

Korrespondent

für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießler

51. Jahrg.

Leipzig, den 29. März 1913

Anzeigenpreis: Arbeitsmarkt, Versammlungs-,
Bemerkungsinserate ufm. 15 Pfennig die Zeile;
Käufe, Verkäufe und Empfehlungen aller Art
50 Pfennig die Zeile. — Rabatt wird nicht gewährt.

Nr. 36

Aus dem Inhalte dieser Nummer:

Artikel: Verdrehungen und Verdächtigungen. — Ein Beitrag zur
Auswertungserklärung.

Sozialgeschichte und bürgerliches Recht: Das Reichsverfä-
hrungsamt im Jahre 1912.

Korrespondenzen: Bremen. — Sagen i. B. — Hamburg (M.-M.). —
Heldberg. — Kiel. — Krefeld. — Marlenwerder. — Stuttgart
(M.-M.). — Wiesbaden (E. B.).

Rundschau: Deutsches Buchgewerbehaus Leipzig. — Gehilfen-
prüfungen. — Meisterprüfung. — Samens. — Deutsches Manu-
skript. — Zum Gebührenscheidungsamt in Krefeld. — Zur Gewinn-
und Geschäftsbeteiligung der Arbeiter in gewerblichen und industriellen
Betrieben. — Zur Situation im Baugewerbe. — Steuerermäßigungen
auf Grund des Kinderprivilegs in Preußen. — Heilversfahren für
die Privatangestellten. — Ferien für Arbeiter und Angestellte in
der Schweiz. — Vom Geburtsrückgang.

Dünzelter Nachtrag zum Verzeichnisse der tarifstreuen Druckereien.

Verdrehungen und Verdächtigungen

Es ist nicht nur auffallend, und es verdient gerade
jetzt einmal wieder nachdrücklich betont zu werden, wie
unterschiedlich die Behandlung ist, die von Prinzipalsseite
gegen vermeintliche oder tatsächliche Verfehlungen der Ge-
hilfenschaft beliebt wird. In den Nummern 32 und 33
haben wir uns mit Entschiedenheit dagegen wenden müssen,
wie in der „Zeitschrift“ nach Verurteilungen der Gehilfen
starkem Gehilfen gegen die Arbeitgeberseite und mit welchen
starken Anschuldigungen leichtfertig operiert wird. In der
zweifelhaften Nummer gedenken wir das noch im ein-
zelnen nachzuweisen und werden damit ein Bild zeichnen,
das von unfreundlicher Gesinnung, zum Teil auch von
großer Animosität gegen die Gehilfenschaft zeugt. Daß
unter diesem Allgemeinbegriffe nur der Verband zu ver-
stehen ist, wurde in jenen Artikeln schon zum Ausdruck
gebracht.

Die wenig friedliche Haltung unserer Organisation gegen-
über kennzeichnet sich in ihrer Ungerechtigkeit aber noch
nach einer andern Seite hin. Während nämlich auf der
einen ein Spürsinn entfaltet wird, um selbst die gewagtesten
Vorwürfe zu konstruieren, ist vollständiges Versehen da
festzustellen, wo in der ungeringsten Weise fortgesetzt ein
Kampf gegen die Tarifinstanzen geführt wird, der
lediglich unter grober Entstellung der Tatsachen und nur
unter Präfigierung einer Moral möglich ist, die bei wirk-
lichen Anhängern der Tarifgemeinschaft einfach ausgeschlossen
sein müßte.

Der „Korr.“ legt sich gegenüber den Schätlichkeiten, mit
denen der Gutenbergbund in Gemeinschaft mit den christ-
lichen Gewerkschaften den Verband bekämpft, gewiß eine
Belästigung auf, die weitgehend wohl nicht geübt
werden kann. Wenn dazu auch ferner nicht unter allen
Umständen geschwiegen werden soll, damit das unter Zu-
hilfenahme der christlichen Gewerkschaftspresse und von
Zentrumsorganen bewerkstelligte Anlegen der Öffentlichkeit
nicht zu große Dimensionen annimmt, so gedenken wir doch
den Modus furchtloser Ignorierung dieser alle Begriffe von
christlicher Gesinnung schamlos verwerfender Hand-
lungsweise nach Möglichkeit beizubehalten.

Zu den Angriffen auf die Tariforgane wollen wir jedoch
diese Passivität nicht so beobachtet. Denn nachdem die
„Zeitschrift“ im vergangenen Jahr in markanter Weise
die Anschuldigungen aus der christlich-gewerkschaftlichen
Brochüre „Buchdrucker tarif und öffentliches Interesse“,
deren Urheberin der Gutenbergbund ganz vergeblich
zu sich abschließt, obwohl sein Organ sah für sich
darin unterrichtet, zurückgewiesen hat, damit aber den Sonn-
der führenden rheinisch-westfälischen Prinzipale erregte und
deshalb in Breslau eine kräftige Reklamation erleben mußte,
verbleibt nur noch dem „Korr.“ von den beiden tarifamt-
lichen Organen die Aufgabe, wenigstens den tollsten „christ-
lichen“ Helfenfreieren zu wehren. Die Situation ist also
gegenwärtig die: Der „Typograph“ unter der bereits er-
wähnten Aufsicht leistet sich an Verdrehungen und Ver-
dächtigungen der Tariforgane, in denen er jedoch nach wie
vor in seiner bekannten Bescheidenheit volle Vertretung für
den Gutenbergbund verlangt, weiter die stärksten An-
strengungen. In der „Zeitschrift“ findet sich kein Anzeichen
der Beachtung oder Verurteilung dieser verwerflichen
Kampfesweise mehr, dafür wird jedoch der Verband und
sein Organ der Sünden voll befunden. Der verdorbene
„Korr.“ aber ist die Stelle, die allein noch den Ver-
unglimpfungen der Tarifinstanzen öffentlich entgegentritt.
Wie haben sich doch die Zeiten geändert! Fast kommt es
einem so vor, als wäre schon ein Jahrhundert vergangen,
seitdem der honesten bündlerischen Gesellschaft ins Gesicht

geschleudert wurde, daß niemand der Tarifgemeinschaft mehr
Schwierigkeiten bereite als der Gutenbergbund, der sich in
gelungener Selbstironie das Bestehen dieser selben Tarif-
gemeinschaft zum Verdienst anrechne.

Neuerdings hat das Bündlerorgan, das zwischen voll-
endetem Seruillismus der Prinzipalität im allgemeinen und
andererseits erfaunlicher Frechheit den Tariforganen gegen-
über ergößliche Eiergänge aufführt, für seine Demagogien-
stücken eine neue Methode gefunden. Nämlich das
System der kurzen Anfragen, wie sie auch in Berliner
Prinzipalsversammlungen üblich werden, allerdings nur bei
einer Seite, die der Tarifseite ebenso wohlwollend gesinnt
ist als der von Tarifgemeinschaftsfreundlichkeit nur so frie-
senden Gutenbergbund.

Da wird in Nr. 11 des „Typ.“ (14. März) eine offene
Anfrage an das Tarifamt gerichtet über die Fassung eines
bestimmten Paragraphen im Tarif und bei der Gelegen-
heit der obersten Tarifinstanz eine Sanblung unterzogen,
deren Berührung das in Fälscherkreisen ebenso produktive
wie virtuose Bündlerorgan in weitem Bogen vermeiden
sollte. Es liegt jedoch in der Veranlagung gewisser Ele-
mente, daß sie die bei ihnen besonders entwickelten Fähig-
keiten ohne weiteres auch von andern annehmen. Wir
fühlen uns indes nicht autorisiert, diese Angelegenheit im
„Korr.“ zu behandeln.

Dann hatte das unappetitliche, aber brav christliche
Bundesorgan in seiner Nr. 9 (28. Februar) eine Anfrage
an das Tarifamt gerichtet, die an dem Tarif eine so hühe
Kritik übte, wie sie nur M. Gladbacher Unverfrorenheit fertig-
bringen kann und außerdem sich annahm, über die Be-
fugnisse von Tarifamtsmitgliedern die „richtigere“ Meinung
zu haben. Mit dieser jogenannten Anfrage sollte unter
Gegenüberstellung zusätz. Fälle dargestellt werden, daß ein
Verbandsmitglied wohl unbesugterweise das Gewerbegericht
anrufen könne, nicht aber ein Gutenbergbündler. Beide
Angelegenheiten spielen in Berlin resp. in Groß-Berlin.
Wir versuchen, wenigstens in diesem Fall eine Klarstellung
zu erlangen, denn solche Verdächtigungen können doch nicht
immer so hingehen. Darauf erhielten wir vom Geschäfts-
führer des Tarifamts die nachfolgende Antwort:

„Auf Ihre Anfrage, wie es sich mit der Klage des
Machinenmeisters F. gegen die Buchdruckerei Simon in
Berlin, über welche Angelegenheit der „Typograph“ in
seiner Nr. 9 eine offene Anfrage an das Tarifamt gerichtet
hat, tatsächlich verhält, kann ich Ihnen kurz folgendes
mitteilen:

Die Firma Simon hatte dem Kläger 15,40 Mk. vom
Lohn abgezogen, weil der Kläger etwa 200 Bogen einer
Drucksache, für deren faubere Herstellung der Kläger noch
besonders verpflichtet worden war, mit großen Spieken
gedruckt hatte. Für die Papierkosten machte die Beklagte
den Kläger verantwortlich. Das Schiedsgericht erklärte
den Kläger mit 15,40 Mk. schadenerschpflichtig, entschied
aber gleichzeitig, daß die Firma zu einem Lohnabzug in
dieser Höhe nicht berechtigt war. Wichtig ist, daß der
Kläger, nachdem er das Urteil des Schiedsgerichts kamte,
an das Gewerbegericht mit einer neuen Klage herantrat.
Das Gewerbegericht hat den Kläger nur mit 7,70 Mk.
zum Schadenersatz für verpflichtet erklärt. Dies geschah
natürlich nicht, weil das Gewerbegericht besser als das
Schiedsgericht beurteilen konnte, ob der Kläger für den
Makulaturdruck verantwortlich war, sondern deshalb, weil
der Kläger vor dem Gewerbegerichte geltend machte und
nachwies, daß ein Teil der kritischen Auflage vom Ober-
meister gedruckt worden war. Lediglich in Rücksicht hierauf
hat das Gewerbegericht die Forderung geteilt, und hat
beide Parteien für schuldig erklärt. Vor dem Schieds-
gerichte hat der Kläger diesen sehr wichtigen Einwand der
beschränkten Verantwortlichkeit jedoch nicht erhoben, und
das Schiedsgericht konnte deshalb nicht anders — wie
gesehen — urteilen.

Die beklagte Firma hat am 18. November, nachdem
das Urteil des Gewerbegerichts bereits gefällt war, Protest
hiergegen beim Tarifamt erhoben. In demselben Tage
hat das Tarifamt den Kläger schriftlich auf seine Ver-
pflichtung aus § 91 c und auf die aus Nichtbeachtung
dieser Bestimmung entstehenden Folgen aus § 82 d auf-
merksam gemacht und ihn zu einer Verhandlung am den
21. November geladen. Der Kläger ist zur Verhandlung
erschienen und hat erklärt, daß er sich über die begangene
Tarifverletzung nicht klar gewesen sei, daß er aber nebst
zu diesem Schritte durch seine besondere Nothlage getrieben
worden sei. Der Kläger war seit vielen Wochen infolge
fortgesetzter Arbeitslosigkeit ausgezehrt; er erklärte ferner
und wies dies nach, daß er einen Sohn im Alter von
21 Jahren habe, der seit sechs Jahren Epileptiker sei und

schon seit einem Jahr als unheilbar in einer Anstalt befinde,
für dessen Verpflegung er (der Kläger) noch wöchentlich
5 Mk. Verpflegungskosten zu zahlen habe. Der Kläger
hat in der Aussprache, die ich mit ihm hierüber gehabt
habe, sofort erklärt, daß das Urteil des Gewerbegerichts
für ihn nun nicht mehr bestehe. Siervon hat das Tarifamt
der Firma Simon am 21. November schriftlich Kenntnis
gegeben, hat aber in Rücksicht auf die bedürftige Lage des
Klägers die Firma gebeten, mögliche Milde bei Geltend-
machung ihres Anspruchs walten zu lassen. Die Firma
hat dieser Bitte des Tarifamts mit Schreiben vom 23. No-
vember entsprochen und hat dem Kläger von den abge-
zogenen 15 Mk. sofort wieder 10 Mk. zurückgezahlt.

Das ist der Sachverhalt. Ohne den Tatbestand zu
kennen, verfuhr der „Typograph“ dem Tarifamt mit der
Gegenüberstellung einer andern Klagesache, zu der sich das
Tarifamt in „Korr.“ in der Nr. 70 vom 20. Juni 1912
offiziell geäußert hat, nachzuweisen, daß das Tarifamt mit
zweierlei Maß messe, je nachdem, ob es sich um einen
Gutenbergbündler oder Verbändler handle. Ganz ab-
gesehen davon, daß das Tarifamt und auch ich nicht in
mündlichen oder schriftlichen Verhandlungen danach fragen,
welcher Organisation ein Gehilfe angehört, konnte das
Tarifamt in dem Falle F. den Kläger gar nicht aufordern,
die Klage zwecks Vermeidung des Ausschusses zurück-
zuziehen, denn die Beschwerde lief erst ein, nachdem das
Gewerbegericht bereits verhandelt hatte.

Wie ich nachgewiesen, hat das Tarifamt sofort nach
Eintreffen der Beschwerde genau daselbe getan, wie in
der vom „Typograph“ zum Vergleiche herangezogenen
Klage des Sebers D. gegen die Firma Gerb (Charlotten-
burg); nur lag es bei dieser Klagesache so, daß die Firma
vor der Verhandlung der Klagesache vor dem Gewerbe-
gerichte ihren Protest geltend machte, und daß deshalb das
Tarifamt ebenso unverzüglich dem Kläger gegenüber seine
ihm obliegenden Pflichten erfüllte.

Das Tarifamt hat also, wie sich aus dieser Schilderung
des Vorganges ergibt, nicht nur korrekt, sondern auch ohne
Ansehen der Person gehandelt, was unter anständigen
Menschen ja auch als Selbstverständlichkeit gilt. Die im
„Typ.“ in Sperrdruck erhobene Frage: „Warum diese
zweierlei Behandlung?“, richtet sich in ihrer edlen Gesinnung
mithin von selbst.

Wir können dem Bundesorgane jedoch einen Finger-
zeig geben, wo es seinen Gerechtigkeitsdrang gegen zweierlei
Behandlung zur Anwendung bringen sollte. In einer
Bündlerdomäne bedeutete nämlich der Faktor einem sich
über schlechte Behandlung von einem andern Vorgesetzten
beschwerenden Gehilfen, er solle doch aus dem „roten Ver-
band“ aus- und zum Gutenbergbund übertreten, vielleicht
bessere sich dann das Verhältnis. Diesen uns aus dem ge-
lobten Rheinland-Besseln, also wo ja am meisten über
Serrorismus gesehert wird, mitgeteilten Fall kennt der
„Typ.“ jedenfalls noch nicht, kein rechtlicher Sinn hätte
sonst wohl schon die passenden Worte dafür gefunden. . . .

Auch die Verdächtigung der Tarifschiedsgerichte als
parteilich ist dem Bundesorgane zur gewohnten Übung ge-
worden. Wir greifen aus unferm Materiale nur die Denun-
ziation des Tarifschiedsgerichts in Görlitz heraus, die
sich im Februar d. J. abspielte. Da wählte der „Typ.“ zu
erzählen, daß ein (scheinend „widder“) Seher in Görlitz bei
einem Buchbinder in dessen „Druckerei“ nach Feierabend
aushefte und diesbezüglich beim Tarifschiedsgericht angeklagt
sei. Aber auch ein Verbandsmitglied sei ein solcher Feier-
abend- und Tarifschänder, indem er bei besagtem Buch-
binder nach seinem regelrechten Tagewerk nimmte. Da nun
auch das Verbandsmitglied hätte daran glauben müssen,
reichten auf einmal die Beweise gegen den „Widder“ nicht
aus, und so werde die Sache denn im Sande verlaufen.
„Vielleicht äußern sich die maßgebenden Instanzen und
sagen uns gleichzeitig, was gesehen wäre, wenn es zwei
Gutenbergbündler gewesen wären“, endigte der „Typ.“
seine denunziatorische Anklage. Die „maßgebenden In-
stanzen“, nämlich der Prinzipalsvorstand und der Ge-
hilfensvorstand des Tarifschiedsgerichts Görlitz, befristigten
mit Datum vom 3. Februar 1912 die Mißbegriebe des
„Typ.“ durch Übersendung der nachfolgenden Berichtigung:

In Nr. 4 Ihres Blattes bringen Sie einen Artikel
über das Tarifschiedsgericht in Görlitz.

Auf Grund des § 11 des Preßgesetzes wollen Sie
folgende Berichtigung aufnehmen:

Es ist unwar, daß vor dem Tarifschiedsgericht
in Görlitz je eine Sache gegen einen Seher Feldmann
anhängig gemacht worden ist, ebensowenig ist gegen
ein Verbandsmitglied eine Klage bei dem Schieds-
gericht eingereicht worden.

Dem unterzeichneten Schiedsgericht ist von der genannten Angelegenheit überhaupt nichts bekannt. Diese Berichtigung brachte der „Tsp.“ nicht im Wortlaute, sondern gab sie nur inhaltlich wieder. Das Bundesorgan hufte nun dem Tarifschiedsgerichte gegenüber zurück, dafür lehnte es neue Verdächtigungen gegen den Verband. Aber auch die Berufung auf eine Äußerung des Verbandsrats P. verunglückte ebenso, denn dieser hat mit dem Prinzipalsvertreter nicht über eine verlässliche Klage gesprochen, sondern über die Notwendigkeit bzw. Möglichkeit, daß in Frage stehender Buchbinders- und Druckereibetrieb der Buchdruckerberufsgenossenschaft unterstellt werden könne. Wie skrupellos hier eine tarifliche Institution der Parteilichkeit gesehen wurde, das erbrachte eine gemeinsame Sitzung der örtlichen Vorstände des Verbandes und des Gutenbergbundes in Görlitz. Der bündlerische Vorsitzende wußte zunächst alles nur vom Hörensagen, dann räumte er aber ein, eine Notiz wie die in Nr. 4 des „Tsp.“ mit der Denunziation des Görlitzer Tarifschiedsgerichts überhaupt nicht geschrieben oder eingeleitet zu haben. Er habe lediglich eine Anfrage an die Redaktion des „Tsp.“ gerichtet, was in dem Falle des („wilden“) Feierabendsehers bei jenem Buchbinder zu tun sei. Die Redaktion des „Tsp.“ habe seine Anfrage jedoch in die informierte Notiz verwandelt! Er wunderte sich, daß eine darauf erfolgte Information von ihm zum „Tsp.“ nicht aufgenommen sei, wäre überzeugt, daß der Vorwurf gegen das in Frage kommende Verbandsmitglied unhaltbar sei und werde für eine Berichtigung im Bundesorgane sorgen. Der bündlerische Vorsitzende attestierte damit also dem „Tsp.“-Redakteur nicht nur eine starke Eigenmächtigkeit, sondern auch eine ganz niedliche Fälschung. So kommen also die Anklagen gegen die Tariforgane zustande! Unfrö Kollagen vom Vorstand in Görlitz machten bei der Gelegenheit noch die Entdeckung, daß unter den von der andern Seite Aufmarschieren sich auch ein Buchbinder als Mitglied des Gutenbergbundes befand, der die andern Bänder mit seinen Aussprüchen nicht schlecht in Verlegenheit setzte. Es ist nicht das erstemal, daß uns von der Zugehörigkeit von Nichtbuchdruckern zum Gutenbergbund etwas zu Ohren kommt; auch Hilfsarbeiter sollen Mitglieder sein. Also Filialen im Auslande, Nichtbuchdrucker im Inlande und schließlich auch noch Kebrlinge zu Mitgliedern — da wird ja der herrliche Ausschlag immer ärmerlicher!

Eine demagogische Glanzleistung hat der in solchen Ränken so trefflich verfertigte „Tsp.“ noch in seiner damit förmlich überlieferten Nr. 14 vollbracht. Sie richtet sich in ihrem Effekte zwar gegen den bösen „Korr.“, enthält jedoch auch der verfechteten Liebenswürdigkeiten gegen das Tarifamt genug. Jedenfalls würde, wenn in „Korr.“ in dieser Weise einmal von den Tarifinstanzen gesprochen werden sollte, vielleicht doch dieser oder jener Prinzipal zum Bedenklichen greifen und gegen die „Gefühlsschicht“ oder direkt gegen den Verband wehern. Aber die „Sicherheitsnennungen“ können schreiben und tun, was sie wollen: ob in einer Nummer zuvor rund heraus gesagt wird, die Bänder hätten nicht allzuviel Vertrauen zu den Tarifinstanzen, oder ob der Bundesvorsitzende nach seiner eignen Minderchrift in einer Veranlassung zu Sameln jüngst erklärte: „Der größte Fehler unfrö Tarifgemeinschaft ist der, daß sie mit der Zeit nicht mitgegangen sei, vielmehr in den alten Formen verknöchere“, das bringt keinen Prinzipal um seine Ruhe. Die Gewißheit, in dem Gutenbergbund eine wenn auch noch so kleine, freu ergebene Schutztruppe zu haben, ist immerhin wertvoll genug. Die professionsmäßigen Verdrehungen und Verdächtigungen seines Organs nimmt man dafür eben in Kauf. In gewissen Prinzipalskreisen werden sie vielleicht nicht einmal ungern gesehen, denn nach dem seit Jahresfrist Erlebten wäre das gar nicht so unmäßig!

In Nr. 24 des „Korr.“ erschienen zwei Artikel über den vielberufenen Terrorismus. Im ersten behandelten wir, nicht zuletzt an die Adresse der „Zeitschrift“ gerichtet, die Mordtat des „christlichen“ Kunstschach in Wien, für welche entsetzliche Ausgeburt von Fanatismus das edle Bundespapier so viele Entschuldigungen Kunstschachs und Anschuldigungen des „Roten“ vorbringt, daß einem unwillkürlich das Sprichwort einfällt: Alles entscheidende, heißt alles gutheissen. Der zweite Artikel ist Köhler Ansprungen. Er schildert, wie ein Prinzipal (Dr. Scharnigel) seine Gehilfen zwingen wollte, aus dem Verband in den Gutenbergbund überzutreten, weil seine „christlichen“ Auftraggeber ihm einen deutlichen Wink hinsichtlich des Gutenbergbundes gegeben hatten. Eine Klage beim Schiedsgerichte sei in dieser Sache an dem Widerstande von Prinzipalsseite gescheitert, dafür wurde aber das Tarifamt angerufen, und dieses habe erklärt, daß auch die Drohung mit der Entlassung aus einem solchen Grunde tarifwidrig sei und eine Verletzung des § 10 Ziffer 2 des Tarifs bedeuten würde. Die im Verordnen und Entstellen wahrhaft geniale Bundesleistung setzte sich daraufhin auf die Soßen und ersuchte das Tarifamt unter Bezugnahme auf eine Notiz, die durch „die sozialdemokratische Partei- und Gewerkschaftspress“ gehe, um Einschichtnahme in die Verhandlungsschrift darüber oder um eine Weisung derselben, wofür sie großmütig Erstattung der entstehenden Kosten zusichere. Auf diese aus mehr als einem Grunde ganz eigenartige Anfrage antwortete das Tarifamt entsprechend ebenso eigenartig („Tsp.“ Nr. 11), daß es gedachte Presse nicht lese und in der erwähnten Sache eine Entscheidung nicht gefällt habe. Diese Antwort kamte im ersten Momente frapierend. Wenn man die nach M. Glöckner abgefaßte Anfrage des Gutenbergbundes genau liest, konnte indes nicht anders darauf geantwortet werden, denn diese braven Christenmenschen hätten sicherlich wieder ein Ding daraus gebaut. Haben es übrigens auch so getan. Vor allen Dingen gibt es doch keine sozialdemokratische Gewerkschaftspress, und zweitens

hat das Tarifamt in der Form wie sie die Bundesleistung im Falle Scharnigel-Felder für ihre Anfrage wählte, auch keine Entscheidung getroffen. Die Antwort des Tarifamts ist also völlig korrekt, und doch ist der Hergang im „Korr.“ richtig geschildert worden! Die Verschlagenheit des „Tsp.“ — oder auch die Spekulation auf die Dummheit seiner eigentlichen Leser — ist nämlich so groß, daß er selbst aus dem „Korr.“ wörtlich anführt, daß eine deswegen eingereichte Klage nicht zur Verhandlung gelangen konnte, weil — recht bezeichnenderweise! — die Prinzipalsfunktionäre nicht mitmachen, dann erwähnt, daß auch eine Konferenz der Prinzipals- und Gehilfenvertreter zu keiner Abereinbarung führte, und daß alsdann das Tarifamt angerufen wurde. Anrufen ist hier gleichbedeutend mit Anfragen. Eine solche Anfrage ist in der Tat auch von den Vertretern des Tarifkreises II an das Tarifamt gerichtet worden, und zwar wurde damit Klarstellung bezweckt, ob es gemäß § 10 Ziffer 2 tarifwidrig sei, wenn eine Firma ihren Gehilfen mit der Entlassung drohe, falls sie nicht einer von dem betreffenden Prinzipale gewünschten Organisationsrichtung sich anschließen wollen. Selbstverständlich lag dieser Anfrage der bekannte Vorgang bei der Firma Scharnigel in Köln zugrunde. Das Tarifamt hat daraufhin in einem prinzipiellen Entschcheid erklärt, daß schon die Androhung einer Entlassung mit dieser Motivierung tarifwidrig sei nach dem angezogenen § 10 Ziffer 2. In der Sache selbst wurde nicht verhandelt, da eine Klage verhindert war und deshalb auch keine Berufung an das Tarifamt stattfinden konnte. Es hat also das Tarifamt über die Angelegenheit Scharnigel und auch über eine etwaige Mithilfe des Bundessekretärs Felder dabei nicht formell entschieden. Obwohl es für jeden, der lesen kann, klar sein mußte, daß an dem Vorfall selbst nicht zu denken ist, daß er aber augencheinlich eine andre Erledigung gefunden, als wie sie die Bundesleistung mit ihrer Anfrage geschoben wissen möchte, erklärt der „Tsp.“ gottesfürchtig und dreist, aus der Antwort des Tarifamts gehe hervor, daß es „von der ganzen Sache noch keine Kenntnis besitzt“ und „überhaupt kein Urteil gefällt hat“, und mit einer Frechheit fondergleichen behauptet der „Tsp.“ in einer Wendung gegen den „Korr.“, daß die ganze Geschichte grober Schwindel ist. Zur Erhöhung des Effekts wurde der grobe Schwindel gar noch spezifiziert. Grober Schwindel ist jedoch nicht, was im „Korr.“ über den höchst charakteristischsten Terrorismusfall Scharnigel zugunsten des Gutenbergbundes gestanden hat, sondern größter Schwindel macht der „Tsp.“ daraus! Und wie sich der „Tsp.“ die Antwort des Tarifamts zurechtlegt, das ist einfach grober Unflug. Wie sehr „die ganze Geschichte grober Schwindel“ ist, erhärtet der „Tsp.“ dann noch selbst, indem er anschließend Felder den Hergang erzählen läßt, woraus auch der unbefangenste Beurteiler nur folgern kann, daß der rheinisch-westfälische Bundessekretär der intellektuelle Urheber des terroristischen Vorgehens, der Kyria Scharnigel ist. In dem weitesten Brühbüchlein ist auch nicht der Schatten einer Beurteilung des Köhler Terrorismusfalles zu finden, weit eher das Gegenteil. Die wachere „Westdeutsche Arbeiterzeitung“ leistete selbstverständlich dem Gutenbergbund auch hier wieder Gutskurs in dem ehrfamen Handwerk des Verdrehens und Verdächtigens.

Wie aus dem „Tsp.“ zu entnehmen, ist die Bundesleistung drauf und dran, zu der für Ende April geplanten Sitzung des Tarifauschusses eine Denkschrift auszubereiten, in der sie ihre bekannten, an Bescheidenheit nichts zu wünschen übrig lassenden Wünsche niederlegen will. Da diese aber mit dem Nachweise genügender Wirksamkeit des Gutenbergbundes für die Tariffrage motiviert sein müssen, so wäre der Bundesleistung zu empfehlen, in der Aufzählung dieser erproblichen Tätigkeit sich keine zu große Beschränkung aufzuerlegen. Wir haben im vorliegenden nur einen Auschnitt von der neuesten Befähigung des Gutenbergbundes als „tariffreie“ Organisation gegeben. Die früheren vielfachen Denunziationen, Verdrehungen, Verdächtigungen und Entstellungen im „Tsp.“, in der Zentrumspress, in Broschüren, durch den Mund von Zentrumsabgeordneten im Reichstag und im bayerischen Landtage, wie sie dem Tarifamt, den Tarifschiedsgerichten, Tarifunktionären und der Tarifgemeinschaft im allgemeinen galten, dürfen aber nicht unerwähnt bleiben, um das Verdienste des Gutenbergbundes um die Tariffrage nicht zu schmälern. Die Anstrengungen von Prinzipalen, die dem bündlerischen Gehlerhute die Reuerenz nicht bezeugen wollten, wären auch nicht zu vergessen. Weniger aber noch, welche skandalöse Sache vom „Tsp.“ nach dem Tarifabschlusse 1911 gegen die „zahmen Länner“ von Gehilfenvertretern betrieben wurde und auch gegen das Tarifergebnis selbst, obwohl der Bundesgewaltige der Wahrnehmung der Gehilfeninteressen bei den Tarifberatungen durch totale Schweigensamkeit oblag, dafür aber von seiner Seite den Gehilfenvertretern für ihre wachere Verteidigung der Gehilfenforderungen im Tarifabschlusse volles Lob gependelt wurde. Und auch sollte nicht unerwähnt bleiben wie reizend Herr Joseph Treffer als Nichtteilnehmer an den Tarifverhandlungen über Interner derselben seine Zuhörer in Veranlassungen unterhielt, sogar im vergangenen Jahre noch (Sameln). Diese „Denkschrift“ darf kein Stillwerk bleiben. Freilich sind die Anstrengungen und die Verdienste der Bundesmacher um die Tarifgemeinschaft und die Behebung der von ihnen und den christlichen Oberbefehlshabern mit Eifer erpähten vielen „Mißstände in der Buchdrucker-Tarifgemeinschaft“ allein seit dem Herbst 1911 so zahlreich und vielfältig, daß wohl etwas in Vergessenheit geraten könnte. Doch dem könnte ja, wenn das eigne Erinnerungsvermögen so schwach, von uns mit der gleichen Christenliebe abgeholfen werden.

Ein Beitrag zur Aushunfterteilung

Da man in Prinzipalskreisen gegenwärtig gegen die Aushunfterteilung Sturm läuft, so erscheint es wohl angebracht, auch einmal die Situationen zu schildern, in welche unfrö Kollegen geraten würden, wenn keine Aushunfterteilung vorhanden wäre, und wie so manches, das nicht unter dem Begriff „tariflich“ oder „untariflich“ fällt, bei der Annahme einer Kondition zu beachten ist. Nehmen wir auch an, daß die nachstehend geschilderten Fälle nur Einzelerscheinungen sind, so erwähnen wir dieselben dennoch, da man ja auf der andern Seite Einzelfälle zur Grundlage von Mißtreibungen und direkten Verdächtigungen der Allgemeinheit der Gehilfen nahm.

Für eine größere Druckerei in Schloffen werden Maschinenseher gesucht. Da man wohl mit Recht annehmen kann, daß Maschinenseherstellen bei zufriedenstellenden Leistungen in der Regel von längerer Dauer sind, so melden sich von nah und fern verheiratete und unverheiratete Kollegen, von denen u. a. ein verheirateter Kollege aus Bayern mit dem Versprechen dauernder Kondition engagiert wird. Dieser Kollege kommt mit seiner Familie hergezogen. Nach noch nicht einem Jahr, in welchem in der betreffenden Offizin mit Doppelschicht gearbeitet worden ist, wird er mit der Hälfte der Kollegen entlassen, da die Arbeit beendet ist. Die Firma hat nämlich für ihren umfangreichen Sehmachinenbetrieb keine laufenden Arbeiten, und sind die Maschinen nur so lange in Tätigkeit, wie Arbeit vorhanden ist, wodurch natürlich die jedesmal dafür engagierten Kollegen arbeitslos werden. Solange dies unverheiratete Kollegen betrifft, wäre dagegen nichts einzuwenden; für einen verheirateten aber, der einen Umzug mit Familie von Bayern bis Schloffen machen mußte, um in denselben Jahre wieder umzuziehen, bedeutet dies eine Schädigung, die nach Jahren nicht wieder ausgeglichen ist. Abgesehen von den vielen persönlichen Mißlichkeiten, die ein solcher Umzug mit sich bringt. Soll ein Gehilfe über solche Verhältnisse, vor denen er tariflich nicht geschützt werden kann, etwa nicht aufgeklärt werden?

Desgleichen werden oft für die kleinsten Druckereien „erste Arbeitsgeber“ gesucht, obwohl in denselben nicht das geringste Material für die Tätigkeit eines solchen vorhanden ist. Die unausbleibliche Folge ist natürlich ständiger Wechsel und Zugzwang nach den Großstädten.

Nicht selten werden Kollegen auch durch verlockende Angebote aus ihren Stellungen herausgeholt, denn das Bestreben, sich zu verbessern, hat doch jeder Kollege. Und wie mancher Kollege mußte dann leben, wie er nicht nur sein Geld für den Umzug, sondern auch seine Stellung einbüßte. Vor diesen Gefahren kann die Kollegen nur eine gewissenhafte Aushunfterteilung schützen.

Wir meinen: Unständige Geschäfte haben eine sachgemäße Aushunfterteilung nicht zu fürchten, im Gegenteil sie müssen ein Interesse daran haben, daß die Gehilfen über den Wert mancher verlockenden Angebote aufgeklärt werden und die Prinzipale vor unnützem Personalwechsel bewahrt bleiben. Breslau. H.-I.

Sozialgesetzgebung und bürgerliches Recht

Das Reichsversicherungsamt im Jahre 1912.

Das Reichsversicherungsamt hat vor kurzem seinen Geschäftsbericht vom vergangenen Jahre herausgegeben. Aus demselben ist zunächst zu entnehmen, daß nach Einführung der Reichsversicherungsordnung von den noch für einzelne Bundesstaaten bestehenden Landesversicherungsämtern die in Stuttgart, Darmstadt, Schwerin, Neufreilich und Greiz aufgehoben worden sind. Dadurch sind der Aussicht des Reichsversicherungsamts weitere neun Berufsgenossenschaften und zwei Landesversicherungsanstalten unterstellt worden.

Unter den verschiedenen zur Durchführung der Reichsversicherungsordnung erforderlichen Arbeiten sind auch bezüglich des § 857 der R.V.-O., wonach alljährlich der Vorstand unter Hinzuziehung der Vertreter der Versicherten zu den Berichten der technischen Aufsichtsbeamten Stellung zu nehmen und die zur Verbesserung der Unfallverhütungsvorschriften gebotenen Maßnahmen anzugehen hat, entsprechende Vorarbeiten gemacht worden. Es soll noch mit Vertretern des Verbandes der Deutschen Berufsgenossenschaften erörtert werden, ob es sich empfiehlt, den Berufsgenossenschaften eine Anleitung zur Durchführung dieser Vorarbeit an die Hand zu geben.

Wegen der durch die Reichsversicherungsordnung erforderlichen neuen Maßnahmen auf dem Gebiete der Unfallverhütung und Betriebsüberwachung sind eingehende Verhandlungen gepflogen worden. Auf Anregung des Reichsversicherungsamts hat sich mit dieser Angelegenheit auch der Verband der Deutschen Berufsgenossenschaften beschäftigt. Die Urliche des großen Menschenverlustes beim Untergang des Dampfers „Titanic“ haben mehrere Schiffahrt kreisende Nationen veranlaßt, ihre Sicherheitsvorschriften gegen die Gefahren auf See nachzuprüfen. Auch in Deutschland hat das Reichsamt des Innern mit den beteiligten Kreisen verhandelt. Es sind inzwischen Ausschüsse zur Prüfung der Fragen gebildet worden, inwieweit die Sicherheit der Schiffe gegen Sinken und die Boote und Rettungsgeschäfte vermehrt werden können, ferner, inwieweit die drahtlose Telegraphie für Rettungszwecke nutzbar gemacht werden soll, und ob die Einführung eines internationalen Eis- und Wetterdienstes tunlich sei. An diesen Verhandlungen, welche noch nicht abgeschlossen sind, war das Reichsversicherungsamt beteiligt.

Zur Aberwachung der Durchführung der Unfallverhütungsvorrichtungen haben von 66 gemeinlichen Berufsgenossenschaften 62 insgesamt 376 technische Aufsichtsbeamte angestellt. Die 48 landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften haben bis jetzt erst 51 Aufsichtsbeamte angestellt. Da nach dem Berichte die Aberwachung der Betriebe auch in der Landwirtschaft den Erfolg hat, daß die Unfälle, namentlich die schweren, erheblich gesunken seien, so soll darauf hingewirkt werden, daß auch die fehlenden Berufsgenossenschaften die Betriebsüberwachung sachgemäß ausüben lassen.

Über die im Jahre 1912 gemeldeten Unfälle, die verurteilten Entschädigungen usw. enthält der Bericht ebenfalls entsprechendes Material. Nach einer vorläufigen Ermittlung belief sich die Zahl aller im Jahre 1912 bei den Berufsgenossenschaften, Reichs-, Staats-, Provinzial- und gemeinlichen Ausführungsbehörden angemeldeten Unfälle auf 742 472, die der erstmalig entschädigten auf 137 445. Die verurteilten Entschädigungen (Renten usw.) betragen nach einer vorläufigen Ermittlung:

170 352 981 Mk. im Jahre 1912
gegen 165 370 623 " " " 1911
" 163 326 820 " " " 1910
" 161 332 900 " " " 1909

Wenn auch die Entschädigungssätze von Jahr zu Jahr steigen, so nehmen die gemeldeten Unfälle ebenfalls zu. Davon werden aber nur die wenigsten entschädigt. Im letzten Jahre war es noch nicht einmal der sechste Teil von den gemeldeten Unfällen. Die Entschädigungen (Renten usw.) wurden 1912 gezahlt oder angewiesen an:

- 905 785 Verletzte,
- 94 499 Witwen (Witwer) Gesefteter,
- 115 362 Kinder und Enkel Gesefteter,
- 4 417 Verwandte aufsteigender Linie Gesefteter,
- aneben erhielten noch
- 15 171 Ehefrauen (Chemänner),
- 32 920 Kinder und Enkel und
- 249 Verwandte aufsteigender Linie

als Angehörige von Verletzten, welche in Heilanstalten untergebracht waren, die gesetzlichen Unterhaltungen, so daß im Jahre 1912 zusammen 1 168 403 Personen Bezüge auf Grund der Unfallversicherung zugeflossen sind.

Bekanntlich haben die Krankenkassen während der ersten 13 Wochen nach dem Unfälle den Verletzten gegenüber die Kosten zu tragen. Nach dem Geschäftsbericht ist das Reichsversicherungsamt auch im vergangenen Jahre bemüht gewesen, die Übernahme des Heilverfahrens während der ersten 13 Wochen durch die Berufsgenossenschaften zu fördern. 1911 wurde z. B. von 656 698 gemeldeten Unfällen in 17 300 Fällen das Heilverfahren während der ersten 13 Wochen übernommen. Das Ergebnis der Behandlung war in 16 376 ein günstiges und nur in 904 ein ungünstiges. Durch eine frühzeitige Übernahme des Heilverfahrens würde auch, so heißt es wörtlich im Bericht, eine „krankhafte Rentenlust“ bekämpft werden. Diese läßt namentlich bei Verletzten, deren Nerven Schaden genommen hätten.

Bezüglich der Rechtsprechung wird eine Anzahl wichtiger Entscheidungen aufgeführt, worunter für das Buchdruckgewerbe die folgende erwähnenswert ist: „Ein Zeitungsausrufer, dessen Bestellbezugslich über verchiedene vom Sitze der Druckerei entfernte Drischäften erstreckt, untersteht auf dem nach Erledigung der Zeitungsbestellungen angetretenen Heimwege nach seiner im Orte des Betriebes gelegenen Wohnung nicht mehr der Unfallversicherung.“ Was die Statistik der Rechtsprechung anbelangt, so wurden in Unfallfällen 424 855 berufsunfähige Bescheide erlassen. Die Gesamtzahl der bei den Schiedsgerichten für Arbeiterversicherung (seht Oberversicherungsämter genannt) im Berichtsjahr anhängig gewordenen Streifachen stellt sich auf 117 805. Mit den vom Vorjahr übernommenen Streifachen hatten die Schiedsgerichte 134 567 Streifachen zu bearbeiten. Davon wurden zugunsten der Rentenbewerber 177 14 = 15,58 v. S. und zugunsten der Versicherungsträger 84 142 = 74,02 v. S. erledigt. Dasselbe für die Verletzten bzw. deren Angehörige ungünstige Ergebnis zeigte sich bei dem Rekursverfahren vor dem Reichsversicherungsamt. Von 18 462 durch Urteile erledigte Rekurse entfielen 14 497 auf die Versicherer und 3965 auf die Versicherungsträger. Von den von den Versicherern eingelegten Rekursen wurde das Schiedsgerichtsurteil in 11 728 Fällen und von den seitens der Versicherungsträger eingereichten in 1917 Fällen bestätigt. Eine völlige oder teilweise Abänderung des Schiedsgerichtsurteils erfolgte bei den Versicherern in 2620 = 18,1 v. S. und bei den Versicherungsträgern in 2015 = 50,08 v. S. Fällen.

Der Geschäftsbericht geht dann noch auf den Stand der Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung sowie die auch bei diesem Versicherungszweige mit Einführung der Reichsversicherungsordnung eingetretene Neuerung usw. ein. Hiernach wurden im Jahre 1912 von den 31 Versicherungsanstalten 117 273 Invaliden-, 11 184 Kranken- und 11 541 Altersrenten, ferner 3336 Witwen- und Witwenrenten, 98 Witwenfrankenrenten und 12 479 Waisenrenten, zusammen 156 011 Renten festgesetzt. Von den zehn Sonderanstalten wurden 7552 Invaliden-, 386 Kranken-, 470 Altersrenten, ferner 475 Witwen- und Witwenrenten, 12 Witwenfrankenrenten und 1483 Waisenrenten, insgesamt also 10378 Renten bewilligt.

Der Bericht führt dann noch die Ausgaben für das Heilverfahren, die Invalidenhauspflege usw. auf. Entsprechend der Zunahme der versicherungspflichtigen Bevölkerung werden diese Ausgaben von Jahr zu Jahr größer. Das Vermögen der Versicherungsanstalten nimmt dementsprechend auch zu. Dasselbe ist bis Ende 1912 auf 1900 Millionen Mk. angewachsen.

Bezüglich Hergabe von Darlehen für das Arbeiterwohnungsweien wird darauf hingewiesen, daß die Ver-

sicherungsträger unter 3 1/2 Proz. Gelder nicht verleihen dürfen. Bis zum Jahre 1912 wurden zum Bau von Arbeiterfamilienwohnungen insgesamt 396 303 206 Mk. darlehensweise hergegeben.

In Invaliden- und Hinterbliebenenversicherungsfachen wurden 1912 insgesamt 222 193 berufsunfähige Bescheide erteilt. Die Beitragserrückstellung, die mit dem 1. Januar 1912 in Wegfall gekommen ist, betrafen noch weitere 28 595 Bescheide. Auch hier fiel die Rechtsprechung sehr zugunsten der Versicherer aus.

Von den durch Urteil der Schiedsgerichte (seht Oberversicherungsämter) erledigten Berufungen wurden 17,2 v. S. zugunsten der Versicherer und 82,8 v. S. zugunsten der Versicherungsträger entschieden. Von den mittels Revision angefochtenen Urteilen wurden von Reichsversicherungsamt nur 149 völlig oder teilweise abgeändert, und zwar von den Versicherern in 49 = 1,01 v. S. und von den Versicherungsträgern in 100 = 12,16 v. S. Fällen. Gänzlich erfolglos waren die Revisionen der Versicherungsträger in 336 = 42,49 v. S. und die der Versicherer und deren Hinterbliebenen in 4035 = 85,46 v. S. Fällen. Bis zur Erledigung einer eingereichten Revision bzw. Rekurses vergeht heute fast regelmäßig ein Jahr.

Da die Arbeiten des Reichsversicherungsamts mit der vollkündigen Einführung der Reichsversicherungsordnung sich insofern vermehren werden, als dann auch noch das Verfahren in Sachen der Krankenerkrankung mit übernommen wird, so darf doch wohl erwartet werden, daß auf eine Beschleunigung des Verfahrens immer mehr Bedacht genommen wird.

Hamburg. M. Güttenberg.

□ □ □ □ Korrespondenzen □ □ □ □

tz. Bremen. In der Bezirksversammlung vom 12. März gab der Vorsitzende des Tarifschiedsgerichts den Bericht über dessen Tätigkeit im Jahre 1912. Sodann wurde beschlossen, das Johannisfest am 15. Juni in der „Suchefriede“ abzuhalten. Als Kandidaten zur Danziger Generalversammlung wurden seitens des Bremer Bezirks die Kollegen Dijkstra, Rühorn und Schweineshein aufgestellt und dabei der Wunsch ausgedrückt, daß die Kollegen im Gau auch einmal einem Kandidaten des Vororts ihre Stimme geben möchten, damit der größte Bezirk endlich einmal Gelegenheit hat, neben dem Gauvorsitzer, der doch als Vertreter der gesamten Gaumitglieder gilt, einen Vertreter entsenden zu können, zumal da diesmal drei Delegierte zu wählen sind. Außerdem wurden noch einige lokale Angelegenheiten erledigt, die für die Allgemeinheit weniger von Interesse sind. Unter „Verschiedenem“ wurde noch eine Sache zur Sprache gebracht, die die praktische Prüfungsarbeit der jetzt ausstehenden Beurlaubten betrifft. Die Prüfungsmeister würden „erzählt, in Zukunft recht vorsichtig zu sein und den Prüflingen schärfer auf die Finger zu sehen.“

Hagen i. W. (Bierjahresbericht.) Am 11. Januar wurde die Generalversammlung abgehalten. Diese erfreute sich eines guten Besuchs. Nach Erledigung einiger lokaler Angelegenheiten gab der Vorsitzende einen beifällig aufgenommenen Rückblick auf das verlossene Vereinsjahr. Der Vorstand wurde in seiner bisherigen Zusammensetzung wiedergewählt. Auch beschäftigte sich die Versammlung mit der Gründung einer Sparkasse zum Zwecke der Erleichterung des Besuchs der Internationalen Ausstellung für Buchgewerbe und Graphik in Leipzig 1914. Der Vorstand wurde mit den nötigen Vorarbeiten beauftragt. — In der am 8. Februar abgehaltenen Versammlung wurde beschlossen, infolge der durch eine Umfrage festgestellten geringen Beteiligung von einer Gründung einer Sparkasse abzusehen. Den Schwerpunkt in dieser Versammlung bildeten die Anträge zur Hauptgeneralversammlung in Danzig. Es wurden Zufuhranträge zu den §§ 16 und 23 des Verbandsstatuts beschlossen. Zur Abänderung der Vorstandsbeschlüsse stellte sich die Versammlung auf die von der Gauvorsitzerkonferenz unterbreitete Vorlage, ausgenommen waren hiervon die Amzugskosten, bei denen eine Streichung des Wortes „freiwillig“ beantragt wird. — Am 8. März hatte sich die hiesige Kollegenschaft mit ihren Angehörigen versammelt, um das 37. Stiftungsfest würdig zu begehen. Die Festrede hatte in dankenswerter Weise unser Gauvorsitzer Albrecht (Köln) übernommen. Auch sei allen Kollegen, die sich in den Dienst der guten Sache gestellt und zur Verhinderung des Festes bestritten, sowie der Firma Bus, welche die nötigen Druckfachen kostenfrei herstellte, an dieser Stelle gedankt. Die am 15. März abgehaltene Monatsversammlung beschäftigte sich nur mit lokalen Angelegenheiten. — Mit großem Eifer hatte der Guttenbergbund auf den 4. März eine öffentliche Buchdrucker-versammlung einberufen. Durch Plakate kündigte man an, daß Herr Gelder aus Köln über „Die Lage im Buchdrucker-gewerbe“ reden würde. Das hiesige Zentrumorgan, die „Westdeutsche Volkszeitung“, schlug für diese Versammlung kräftig die Werbetrömmel und forderte unter heftigen Zusätzen auf den Verband die sogenannte christlich-nationale Arbeiterkassette zum Besuche der Versammlung auf. Außerdem wurden Zirkulare an die Vertrauensmänner des Verbandes seitens des „christlichen“ Bundes verfaßt, um für die Versammlung Propaganda zu machen. Ganze 63 Personen einschließlich des Kellners und des die Versammlung überwachenden Polizeikommissars waren zu dieser großen Gelder-Versammlung erschienen, und selbstredend bestand das Gros der Teilnehmer aus Mitgliedern des Gesellenvereins und aus christlich-national organisierten Arbeitern. Aber auch drei Mitglieder unserer Organisation trieb die Neugierde in diese Versammlung. Das bekannt-

lhen allerdings schlecht, denn diese mußten die größtlichen und unflätigsten Beschimpfungen einzelner „christlicher“ Versammlungsteilnehmer über sich ergehen lassen. Herr Gelder sprach über alles mögliche, nur nicht über das angegebene Thema, um zum Schluß mit großem Pathos zu verkünden: „Salfet dem roten Verband entgegen: er sei zu feige zu einer öffentlichen Diskussion.“ Auf diesem Gebiete bewegen sich auch die Ausführungen der „Disfuffionsredner“, und das fanatisierte Versammlungspublikum spendete Beifall. Kein einziges Verbandsmitglied wurde für den famosen Guttenbergbund gewonnen, und es dürfte auch dem Reizeppel Gelder und seinen Trabanten klar geworden sein, daß hier in Hagen für den „christlichen“ Guttenbergbund nichts zu holen ist. Inre Mitglieder aber taten gut daran, daß sie die Verammlung ignorierten. Zu welchem Zwecke die „fapferen“ Wümler die Verammlung polizeilich überwachen ließen, das dürfte das Geheimnis dieser Feiden bleiben.

Hamburg. (Maschinenmeisterverein Hamburg-Altonaer Buchdrucker. — Bierjahresbericht.) Am 26. Januar hatte der Verein eine öffentliche Druckfachenausstellung veranstaltet. Das Interesse für diese war sehr lebhaft. Außer vielen Kollegen war auch eine große Anzahl Nichtangehöriger unres Gewerbes anwesend, so daß zu hoffen ist, daß diese äußerst reich besichete Ausstellung dazu beigetragen hat, Verständnis für gute Druckfachen in weitere Kreise der Bevölkerung zu tragen. Den Firmen, welche in so bereitwilliger Weise Druckfachen zur Verfügung stellten, sei auch an dieser Stelle der beste Dank ausgesprochen. Anstehend daran fand am selben Tage die ordentliche Generalversammlung statt. Vor Eintritt in die Tagesordnung machte Vorsitzender Melzer die Mitteilung, daß das langjährige Mitglied unres Vereins, Kollege L. Grisch, verstorben sei. Die Kollegen ehrten dessen Andenken in üblicher Weise. Hierauf wurde der gedruckt vorliegende Jahresbericht einer Besprechung unterzogen. Scharf kritisiert wurde, daß laut Statistik im verlossenen Jahre von etwa 400 Kollegen 180 keine Verammlung besucht haben. Besondere Einwände gegen den Jahresbericht wurden nicht erhoben. Ein Antrag auf Änderung des § 6 unres Statuts wurde durch Übergang zur Tagesordnung erledigt. Bei der Vorstandswahl wurde zum ersten Vorsitzenden Kollege Bolliger gewählt. In der Zusammenberufung der Technischen Kommission traten mehrere Änderungen ein. Kollege Wagner als Obmann der Technischen Kommission teiste mit, daß der Farbenmischkursus beendet sei, und daß drei Kollegen, welche die besten schriftlichen Arbeiten eingereicht haben, prämiert wurden. — Die am 8. Februar abgehaltene außerordentliche Generalversammlung beschäftigte sich zum größten Teile mit Anträgen zum Statute. Beschlossen wurde schließlich, die Abänderungsanträge bis nach der Generalversammlung des Verbandes zurückzustellen. Ein besonderer Antrag, welcher sich wiederum auf den § 6 unres Statuts bezog und Aufhebung der Unterscheidungen zum Ziele hatte, wurde abgelehnt. — Dem unterzög Kollege Fahrmarkt die familiären Verhältnisse in den Maschinenjalen einer Kritik. Er führte aus, daß seitens der Kollegenschaft unbedingt etwas geschehen müsse, um auf geistlichem Wege Besserungen zu erzielen. Der Vorstand wurde beauftragt, sich mit dieser Materie zu befassen. — Am 8. März fand die Monatsversammlung statt. Kollege Bolliger erstattete Bericht über die Verammlung des Provinzialmaschinenmeistervereins in Neumünster. Inre Verammlung stimmte der dort beschlossenen Gründung eines Bezirksmaschinenmeistervereins mit dem Vororte Hamburg zu. Dann hielt Kollege Deckmann einen Vortrag über Kopierfarbe. Die anschließende Debatte zeigte, daß dies ein Thema ist, über welches in Maschinenmeisterkreisen immer diskutiert werden kann. Hierauf wurde auf Antrag des Vorstandes eine fünfgliedrige Kommission zur Sammlung von Material über die familiären Verhältnisse in den Maschinenjalen gewählt. Einen breiten Raum nahm im weiteren Verlaufe der Verammlung der Punkt „Technisches“ ein. Es fand eine rege Aussprache über verchiedene allgemein interessierende Fragen statt. Der nummehrige Obmann der Technischen Kommission, Kollege Wege, teiste mit, daß demnächst ein Kursus im Pflanzurichten beginnen werde. Für den Herbst ist ein Kursus im Illustrationsdrucke geplant.

wf. Seidelberg. Inre von 51 Mitgliedern besuchte Monatsversammlung am 15. März wurde wegen Erkrankung des ersten vom zweiten Vorsitzenden Maurer geleitet. Beschlossen wurde, das Johannisfest in diesem Jahr am Ort abzuhalten. Als Tag wurde der 6. Juli und als Lokal der „Paula Pels“ in Aussicht genommen. Der hierauf erstattete Kartellbericht befahte sich hauptsächlich mit der Gewerkschaftsfrage. Das jetzige Gewerkschaftsbaus ist an eine Geschäftstirma verkauft und muß deshalb ein neues gesucht werden. Zur Gewerbergewerkschaft wurde beschlossen, keine Kandidaten aufzustellen, sondern diese den mehr interessierten Gewerkschaften zu überlassen. Bisher stellten die Buchdrucker zwei Bewerber zum Gewerbergewerkschaft. Bei der Wanderversammlung soll beantragt werden, bei den Beurlaubten entsprechende Gesellen (Seher oder Drucker) zuzuziehen. Ein Ausschlußantrag wurde zurückgestellt.

Kiel. Die am 11. März abgehaltene Monatsversammlung ehrte zu Beginn das Andenken des verstorbenen Kollegen Georg Klapproth (Hammover) in gewohnter Weise. Vom Vorsitzenden wurde Bericht erstattet über die letzte Sitzung des Gewerkschaftskartells. Ein von Stadtrat Dr. Baulh (Kiel) ausgearbeitetes Projekt einer kommunalen Arbeitslosenversicherung hat nicht den Beifall des Kartells gefunden. Es wurde seitens der Stadt eine Kommission bestimmt zur Neubearbeitung dieser Materie. Aus dem Berichte des Kollegen Eisner, welcher als Gesellschafter der Gesellschaft „Gewerkschaftsherberge“ fungiert,

Ist zu entnehmen, daß ohne den Zutritt der Kieler Gewerkschaften mit gut 194000 Mk. das Gewerkschaftsjahr mit einer Unterbilanz von etwa 8000 Mk. im letzten Jahre gearbeitet hätte. Der Hauptpunkt der Tagesordnung: „Stellungnahme der Mitgliedschaft Kiel zu dem Antrage des Gewerkschaftsverbandes auf Anstellung eines Baubeamten oder Einteilung des Gaus Schleswig-Holstein in sechs Bezirke“, entfiel eine lebhaft, jedoch durchaus sachliche Aussprache. Die meisten Redner schlossen sich dem Vorschlage des Vorstandes der Mitgliedschaft Kiel an, der die Bezirkseinteilung empfahl. Bezweifelt wurde, daß der vom Gewerkschaftsverband aufgestellte Vorschlag über die Kosten bei Anstellung eines Baubeamten reichen werde. Eine Beitragshebung wurde als sehr bald kommend bezeichnet. Es müsse aber etwas geschehen, dem Gaukassierer die Arbeit zu erleichtern, die im Nebenamt kaum noch zu erledigen sei. Wenn nur die Provinz in vielleicht fünf Bezirke eingeteilt würde, sei schon eine große Abhilfe geschaffen und für längere Zeit ein besoldeter Baubeamter nicht erforderlich. Wenn Schleswig-Holstein auch an die agitatorische Werbefähigkeit der Bezirke wenig Aufgaben mehr stellen könne, so sei aber aus kollegialen Gründen die Bezirkseinteilung zu empfehlen, zumal die errechneten Kosten wesentlich geringer sind. Schließlich wurde dem Vorschlag auf Empfehlung der Bezirkseinteilung zugestimmt. Die weiter noch vorliegenden Anträge auf der Gausordnung wurden ebenfalls besprochen und so die Delegierten darüber unterrichtet, wie die Anträge unserer Mitglieder hierzu sind. Zum Schluß empfahl der Vorsitzende noch den Kollegen und deren Damen zahlreichen Besuch des zu Ehren der Gausdelegierten veranstalteten Kommerzes am 29. März.

T. Krefeld. Am 8. März fand unsere Monatsversammlung statt, an welcher 72 Kollegen teilnahmen. Zunächst wurde das Andenken des verstorbenen, sehr verdienstvollen Kollegen Georg Klapproth (Hannover) in üblicher Weise geehrt und dann zwei Neuaufnahmen vollzogen. Das ist der Kauf der Dinge: Alle, erprobte Kämpen müssen der Natur ihren Tribut zahlen, und neue, junge Leute treten wieder in unsere Reihen ein. Am Orte sind vorhanden 212 Gehilfen (Stattstück ist aber mangelhaft ausgefallen), davon 198 Verbandsmitglieder und 14 Gutsenbergblinder sowie 65 Lehrlinge, von denen zu Ostern 22 auslernen. An Lehrlingen und jungen Gehilfen ist also kein Mangel, so daß die langsam bekannte Klage unserer Herren Prinzipale diesbezüglich wohl nicht zutreffend sein kann. Wir haben aber alle Verantwortung, dafür zu sorgen, daß dieser junge Nachwuchs sich unserer Organisation anschließt. Die Lehrlingsfrage nahm mit Recht einen breiten Raum ein in den Verhandlungen. Zum Schluß knüpfte Kollege Offermanns noch einige Ausführungen daran, welche die Gehilfenprüfung betrafen, und die für die junge Kollegenschaft (namentlich die Krefelder) sehr beherzigenswert waren. Nach einer längeren Aussprache über diese geschäftlichen Mittelungen, welche vom Vorsitzenden der Erkelenz gegeben wurden, erstattete Kollege Everß den Artikelbericht. Bemerkenswert aus demselben war die Mitteilung, daß die Referenten für die Berichterstattung über die neue „Vollstfortjörge“ nunmehr festgelegt seien und wir demnächst einen Vortrag über dieses wichtige Thema hören dürften. Unter „Tariflichen“ kam Kollege Erkelenz auf das bekannte „Schamittel“ in Köln zu sprechen und gab einige Aufklärungen über den § 10 des Tarifs. Nunmehr wurden nur noch örtliche Angelegenheiten erledigt, welche allerdings noch eine heftige Debatte hervorriefen, die aber durch einen Antrag zu vorläufigem Schluß gebracht wurden.

B. Marienwerder. (Vierteljahrsbericht.) Am 12. Januar fand die Generalversammlung unseres Ortsvereins statt. Vorsitzender Jilian begrüßte die Kollegen im neuen Jahr und schloß mit der Bitte, auch in diesem Jahre weiter an dem großen Werk unserer Organisation zu arbeiten. Nach Erledigung einiger Vereinsangelegenheiten brachte der Vorsitzende den Jahresbericht zu Gehör. Alsdann gab Kassierer Klawon den Kassenbericht. Für seine Mithewaltung wurde ihm Entlassung erteilt. Bei der Wahl des Vorstandes wurden die Kollegen Jilian als Vorsitzender und Klawon als Kassierer wiedergewählt. Der Typographischen Vereinigung wurde für dieses Jahr ein Zuschuß von 30 Mk. bewilligt. — In der Versammlung am 8. Februar widmete der Vorsitzende dem verstorbenen Kollegen Gustav Merkins einen ehrenden Nachruf. Nach Erledigung einiger innerer Angelegenheiten gab der Vorsitzende einen Überblick über das Unterhaltungswesen des Verbandes. Hierauf wurden drei Abänderungsanträge zur Danziger Generalversammlung gestellt und angenommen. Im Anschluß an die Versammlung fand ein gemütlicher „95 M.-Abend“ statt, der die Kollegen noch mehrere Stunden in fruchtbarlicher Stimmung zusammenbrachte. — Die Monatsversammlung am 8. März war gut besucht, und die Kollegen wurden aufgefordert, sich recht regen an einem Wettbewerbe zwecks Erlangung eines Briefkopfs und -umhlags für den Ortsverein zu beteiligen. Eine Anfrage des Ortsvereins Grundes betreffend eine diesjährige gemeinsame Feier des Johannistages wurde erörtert und der Vorstand ermächtigt, sich dieferhalb mit den Graudanger Kollegen in Verbindung zu setzen. Alsdann sprach der Vorsitzende über tarifliche und organisatorische Fragen und schloß mit einem Appell an die Vertrauensmänner, bei der Lehrlingsanstellung ihres Amtes zu walten. Hieran schloß sich eine Drucksachenausstellung der Typographischen Vereinigung.

F. Stuttgart. (Maschinenmeisterverein. — Salzjahrsbericht.) Im verflochtenen Winterhalbjahre hielt der Verein drei Versammlungen und die Generalversammlung ab, alle mit mehr als möglichem Besuche. — Die Versammlung am 12. Oktober nahm einen Vortrag vom Kollegen E. Sieg entgegen über: „Druck bunter Maschinen“. Der im Anschluß an den Vortrag begonnene praktische Unter-

richtskurs im Drucke bunter Maschinen fand unter Leitung der Kollegen P. Stöhrer und E. Sieg in der freundlich zur Verfügung gestellten Offizin Schöllkopf & Pfund statt und dauerte vier Monate. — Am 23. November sprach Kollege Lober über: „Formtmachen und Formenschleifen“. Er behandelte dieses Thema in ausgiebiger Weise und gab dadurch manchem Kollegen schätzenswerte Winke. — Am 19. Januar fand eine Ausstellung von Neujahrskarten und andern guten Drucken statt. Ein Referat erübrigte sich durch den ganz minimalen Besuch. — Die am 8. März stattgehabte Generalversammlung ehrte eingangs das Andenken der verdienten Kollegen Peudert (München) und Klapproth (Hannover) in hergebrachter Weise und nahm den Bericht des Vorsitzenden über das abgelaufene Vereinsjahr entgegen. Der gesamte Vorstand sowie die Revisoren wurden wiedergewählt. Mit einer Reiseparkasse für die Leipziger Ausstellung erklärte man sich im Prinzip einverstanden, die Beteiligung soll durch Listen festgestellt werden.

Wiesbaden. Was längst Bedürfnis war, ist nun in Erfüllung gegangen: Wiesbaden hat keine Typographische Vereinigung. Auf Anregung des Bezirksvorstandes wurde aus der Mitte der Kollegenschaft im vorigen Jahre eine Kommission gewählt, welche die zur Gründung einer Typographischen Vereinigung nötigen Vorarbeiten leitete. Zum ersten Vorsitzenden wurde Kollege Braun gewählt. Die Vereinigung hat sich ein reiches Arbeitsprogramm zugrunde gelegt. Neben einem Meisterkursus, welcher in der Gewerkschule abgehalten wird, ist ein Stützertkursus eingerichtet. Beide Kurse erfreuen sich eines regen Zuspruchs, und die Früchte werden hoffentlich nicht ausbleiben. Zum weiteren Programmpunkte hat die Vereinigung die Pflege eines guten Deutsch und einer korrekten Rechtschreibung, zu welchem Zweck in Zukunft des öfteren Diktatschreiben veranstaltet werden. Der regen Werbearbeit des Vorstandes sowie dem Interesse der Kollegenschaft ist die jetzige Mitgliederzahl von 80 zu danken. An alle hiesigen, der Vereinigung noch fernstehenden Kollegen geht der Ruf, sich ihr anzuschließen, um so durch Zusammenfassung aller Kräfte den inneren Ausbau des Vereins zu ermöglichen.

o o o o o Rundschau o o o o o

Deutsches Buchgewerbe in Leipzig. Der Verband der Deutschen Typographischen Gesellschaften hat in den unteren Räumen des Buchgewerbehäuses in Leipzig eine Drucksachenausstellung arrangiert, die alle Arten von Drucksachen zeigt, von der Karte angefangen bis zum Kataloge. Sie ist als Wanderausstellung gedacht und verfolgt den Zweck, die Verbraucher auf die Schönheit und Wirkung neuzeitlicher Drucksachen aufmerksam zu machen, um auf diese Weise das allgemeine Verständnis dafür zu wecken und zu fördern. Da die Ausstellung nur für die kurze Zeit vom 27. März bis 11. April berechnet ist, sei ein Besuch des Buchgewerbehäuses und der Ausstellung angelegentlich empfohlen.

Gehilfenprüfungen. In Plauen haben sich 36 Neuausgelernete der Gehilfenprüfung unterzogen. Ein Prüfling mußte wegen ungenügender Leistungen in der praktischen Prüfung zurückgewiesen werden, während von den übrigen 4 die Noten „Sehr gut“, „Gut“ und 15 „Genügend“ erhielten.

Meisterprüfung. Vor der Handwerkskammer in Hamburg bestand der Kollege Friedrich Röber in Ulzen die Meisterprüfung.

Konkurs. Über den Verlag und die Buchdruckerei der Tageszeitung „Die Ostgrenze“, G. m. b. H. in Kolmar, ist das Konkursverfahren eröffnet. Der Konkurs ist auf den kolmarer Bankrott zurückzuführen.

Deutsches Manuskript! Unter diesem Stichworte veröffentlicht der „Allgemeine Anzeiger für Druckereien“ folgende Zuschrift, die sich mit den oft recht mangelhaften Manuskripten der verschiedenen Depeschbüros befaßt: „An die Herren Maschinenreiber (bzw. Tel.-Bür., vor allem Wolff) sei die höfliche Bitte gerichtet, die Manuskripte doch so zu liefern, daß man sie auch lesen kann. Mit der Maschine Geschriebenes wird als gedrucktes Manuskript von den Herren Prinzipalen gemerkt und soll gerade am Schluß der Zeitung fast weggeleert werden können. Es ist wirklich manchmal ein Jammer, was einem da als Manuskript geboten wird: verformt, verbläut, dort wieder fehlen Buchstaben, übereinander geschrieben, eng zusammengepackte Zeilen usw. Es sind sogar „Aber-schlaue“ vorhanden, die die üble Gewohnheit haben, gerade fremdländische Namen in Versalien zu schreiben, so daß es keine Annehmlichkeit ist, sie herauszubuchstabieren. Es ist nicht überall so, daß der Herr Redakteur erst dem Seher alles schön zurechtstiftet, da den Herren meist auch die Zeit fehlt. Die Manuskripte wandern gewöhnlich, wie sie kommen, an die Maschine und sollen auf dem schnellsten Wege verarbeitet werden.“ Höfentlich verhallt diese Bitte nicht ungehört, denn ein fehlerfreies Sehen erfordert vor allen Dingen auch einwandfreies Manuskript. Anders Erachens könnten sich obige Worte auch manche Annoncenexpeditionen merken, deren Manuskripte oft dieselben Mängel aufweisen. Sind doch gerade diese — falls einmal ein Fehler sich eingeschlichen hat — am ersten bei der Hand mit Reklamationen und sonstigen Freundlichkeiten. Auch dürfte es sich empfehlen, zum Durchpausen der Manuskripte nicht immer das dünne Seidenpapier zu verwenden, da dieses die weitere Verarbeitung äußerst schwierig und unständlich macht.

Zum Gebetsbuchhokst in Kevelaer. Die merkwürdige Tatsache, daß der Bohnkott der Produkte der

Kevelaerer Gebetsbuchfabriken wegen Verweigerung des Koalitionsrechts für die in diesen Fabriken beschäftigten Arbeiter und Mitglieder des christlichen graphischen Verbändchens inzwischen, ohne irgend einen wesentlichen positiven Erfolg damit erreicht zu haben, aufgehoben wurde, findet nun durch folgende Feststellung ihre Erklärung. Den christlichen Gewerkschaftsorganen soll von hiesiger Seite ein Verbot der Publikation des Bohnkottbeschlusses ausgesandt worden sein, mit dem Hinweis, daß der wirtschaftliche Terror vor den Gebets- und Erbauungsbüchern halt zu machen habe. Die Bischöfe haben also dem entprochen, was die Kevelaerer Unternehmer in der „Arbeitsbergezeitung“ von den christlichen Gewerkschaften als unerlässliche Bedingung verlangt hatten. Nicht das Arbeiterinteresse erforderte also die Aufhebung des Bohnkotts und die Wiederherstellung des angeblich guten Rufes der Kevelaerer Buchbindereizugnisse, sondern das Unternehmerinteresse. Und der hiesige Böhkott, der diesem Unternehmerinteresse ohne Rücksicht auf die Arbeiter der Kevelaerer Gebetsbuchindustrie Rechnung trug, zwang den christlichen graphischen Verband zur Aufgabe des sehr ausichtslosen Streits und die christlichen Gewerkschaften und die ihnen verbündeten katholischen Arbeitervereine zur Aufhebung des sehr wirksamen Bohnkotts.

Zur Gewinn- und Geschäftsbeteiligung der Arbeiter an gewerblichen oder industriellen Betrieben. Nach einem Berichte der „Sozialen Praxis“ sind in England laut amtlicher Erhebung von 299 Firmen, die im Laufe der letzten Jahrzehnte Gewinnbeteiligung der Arbeiter eingeführt hatten, nur 133 dabei geblieben. Die Abschaffung erfolgte nach einer durchschnittlichen Dauer von sieben bis acht Jahren. Als Grund wurde zum Teil das erhoffte Ausbleiben des Erfolgs angesehen, nur in etwa ein Drittel der Fälle lag unmittelbar eine andre Veranlassung vor. 29 Firmen waren in der Lage, über eine Erfahrung von 30 und mehr Jahren zu berichten. Nach der Anzahl der vertretenen Betriebe zu schließen, scheint Gewinnbeteiligung am leichtesten durchführbar bei Gasanstalten (33 Betriebe), dann folgen in größerem Umfange Glaserie, Zöpferei, chemische Fabriken (14 Betriebe), Nahrungsmittelherstellung und Tabakherstellung (13 Betriebe) und Buchdruckerei und -binderei (elf Betriebe); andre Gewerbszweige finden sich nur vereinzelt. Bergwerke und Steinbrüche (früher sechs Betriebe) sind vollständig wieder ausgeschieden. Im ganzen waren im August 1912 106189 Arbeiter am Gewinne beteiligt und bezogen daraus im Durchschnitt der letzten zehn Jahre einen Zuloh von 5 1/2 Proz. Außer bei Industriefirmen ist Gewinn- und Geschäftsbeteiligung noch bei den britischen Konsumgenossenschaften gebräuchlich; in 1910, dem letzten Jahre der Ermittlungen, bestand das System bei 195 Genossenschaften, das sind etwa 14 Proz. der überhaupt vorhandenen. Alles in allem ist somit der Gewinnbeteiligung in Großbritannien keine erhebliche Bedeutung beizumessen. Da sie zudem den Unternehmern öfter als Mittel dient, um die Bewegungsfreiheit der Arbeiter zu hemmen, dürfte sie mit dem fortschreitenden Erstarken der Gewerkschaften relativ noch mehr zurückgedrängt werden. Ähnlich liegen die Verhältnisse in Frankreich. Trotz lebhafter Werbetätigkeit einer Gesellschaft für praktische Durchführung der Gewinnbeteiligung gibt es nur 114 Anteilfirmen. Weder Arbeiter noch Unternehmer bringen dem System ein großes Interesse entgegen. Und erst kürzlich haben Bergarbeiter Ersatz des Gewinnanteils durch eine entsprechende Lohnaufbesserung verlangt. Trotzdem fehlt es nicht an Befürwortern einiger überzeugter Anhänger auf gesellschaftliche Einführung. Ende November 1912 wurde zur Klärung der Meinungen ein Kongreß der Gewinnbeteiligung in Handel, Industrie und Landwirtschaft in Bordeaux abgehalten, dessen Ergebnis zwar eine Verwerfung der staatlichen Einführung war, auf dem aber gleichwohl die Ansicht vertreten wurde, eine allgemeine Einführung sei für Kapital und Arbeit gleich vorteilhaft und die Arbeiter würden allmählich „diese gerechteste aller Lohnformen“ als ihr gutes Naturrecht fordern. Nicht mit Unrecht bemerkt jedoch dazu die Redaktion der „Sozialen Praxis“, daß nach den bisherigen etwa 70jährigen Erfahrungen allerdings recht viel Optimismus dazu gehört, um an solche Möglichkeiten zu glauben; es sei denn, daß der ganze Gewinnbeteiligungsgebanke auf eine andre Grundlage gestellt und durch kollektives Zusammenwirken der Arbeitgeber und Arbeiterverbände unter der Voraussetzung von Arbeitsstarifverträgen in der Richtung auf eine Produktionsgemeinschaft ausgefallt würde. Zweifellos birgt diese letztere Auffassung einen sehr brauchbaren Kern, der sich bei einigermaßen gutem Willen auf Unternehmenseite sehr wohl zu einem reichlich fruchttragenden Baum einer zukünftigen Produktionsgemeinschaft entfallen könnte; im beiderseitigen wohlverstandenen Interesse der Arbeiter wie der Unternehmer. Voraussetzung wäre allerdings, daß die letzteren nicht auf das sogenannte „Recht vom Herrn im eignen Haus“ einen so unnatürlichen hohen Wert legen würden, da es ihnen ohnedies durch die heutige kapitalistische Wirtschaftsordnung in den meisten Fällen schon längst von ganz anderer Seite als durch ein tariflich gewährleitetes Mitbestimmungsrecht der Arbeiter in Lohn- und Arbeitsverhältnissen entzogen ist.

Zur Situation im Baugewerbe. In den letzten Verhandlungen der Zentralvorstände machten die Anpartheilichen bekanntlich Einigungsvorschläge. Sie legten den Parteien den Entwurf zu einem neuen Hauptvertrag und einem neuen Vertragsmuster vor und gaben anheim, man möge sich erklären, ob man auf Grund dieses Entwurfs die Einzelverhandlungen beginnen wolle. Darauf haben Arbeiter wie Unternehmer — die Unternehmer erst nach einer Zusammenkunft des Gesamtvorstandes — erklärt, daß sie dazu bereit seien. Dieser Umstand wird nun so gedeutet. (Fortsetzung in der Beilage.)

Korrespondent für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer

Einzelnummern 5 Pfennig das Exemplar, solche mit älterem Erscheinungsdatum bis zu 25 Pfennig.

Beilage zu Nr. 36 — Leipzig, den 29. März 1913

Redaktionschluss: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend früh zur jeweilig nächsten Nummer.

(Fortsetzung aus dem Hauptblatte.)

als seien sich die Parteien schon über den Wortlaut des neuen Vertragsmusters einig, und man folgere daraus weiter, daß damit das größte Hindernis für eine kampflose Erneuerung der Tarifverträge beseitigt sei. Diese Schlussfolgerungen gehen jedoch zu weit. In der Zustimmung zu dem Beginne der Einzelverhandlungen über Lohn, Arbeitszeit, Kündigung usw. auf Grund des Entwurfs der Unparteilichen liegt keineswegs die Zustimmung zu dem Entwurf selbst. Der Umstand, daß man ihn für die Verhandlungen als formale Grundlage akzeptiert, ist für seine Annahme oder Ablehnung unerheblich. Das ist sowohl in dem Vorschläge der Unparteilichen wie in der mündlichen Verhandlung mit aller Deutlichkeit ausgesprochen worden. Der Schwerpunkt der Entscheidung liegt bei den jetzt beginnenden Einzelverhandlungen, d. h. in der Lohnfrage. Es soll sich herausstellen, ob in dieser Frage überhaupt eine Einigung möglich ist, oder ob hier die Gegensätze zu groß sind, um durch Verhandlungen überbrückt zu werden. Um diese Klarheit zu gewinnen, müssen Verhandlungen geführt werden, und um diese zu ermöglichen, akzeptierten die Arbeitgebervertreter den Entwurf der Unparteilichen als Verhandlungsgrundlage, ohne sonstige Verbindlichkeiten zu den Vorschlägen einzugehen. Ebensovienig sind die Unternehmer gebunden. Es liegt also noch kein berechtigter Grund vor, von guten Friedensausichten zu sprechen.

Steuermäßigungen auf Grund des Kinderprivilegs in Preußen. Da in den nächsten Tagen die Benachrichtigungen über das Ergebnis der Einkommensteueranmeldung für das Rechnungsjahr 1913 wieder jedem ins Haus geflattert kommen, sei darauf aufmerksam gemacht, daß die unterstützungsberechtigten Familienangehörigen nur insoweit erfaßt sind, als diese in die schon zu Ende des vergangenen Jahres (in der Regel im Oktober) zum Zweck der Einkommensteueranmeldung aufgenommenen Personensstandsachse eingetragen sind. Der Steuerpflichtige hat aber Anspruch darauf, daß alle Kinder und unterhaltsberechtigten Familienangehörigen berücksichtigt werden, die sich am 31. März im Haushalte des Steuerzahlenden befinden. Somit sind die nach der Personensstandsachse geborenen Kinder oder die nach der angegebenen Zeit in den Haushalte eingetretenen sonstigen Familienangehörigen der Einkommensteueranmeldekommision mitzuteilen, wenn durch den Zuwachs der Anspruch auf Steuerermäßigung entweder "entsteht" oder "erhöht" wird. Die Abfertigungen für die Steuerermäßigung "dürfen", als allgemein bekannt, "übergangen" werden. Bei der Feststellung der für die Ermäßigung maßgebenden Personenzahl werden nicht mitgerechnet die Ehefrau und die Kinder und Angehörigen, welche das 14. Lebensjahr überschritten und ein eigenes Einkommen von mehr als der Hälfte des ortsüblichen Tagelohns ihres Alters und Geschlechts haben. Bemerkenswert ist noch, daß die Gewährung von Unterhalt nicht schon dann vorliegt, wenn nur eine gelegentliche Unterstützung gewährt wird, sondern der Lebensunterhalt der Kinder oder Angehörigen in Ermangelung eines ausreichenden Einkommens in der Hauptsache von dem Steuerpflichtigen bestritten wird. — In den meisten übrigen deutschen Bundesstaaten bestehen ähnliche Bestimmungen, auf die wir jedoch wegen ihrer Verschiedenheit hier nicht näher eingehen können. Doch glauben wir der Kollegenschaft auch außerhalb Preußens durch vorstehendes Hinweis eine Anregung gegeben zu haben, die sie veranlassen wird, bezüglich der Steueranmeldung im eigenen Interesse ihre Aufmerksamkeit mehr auf die einschlägigen Bestimmungen des gesetzlichen Kinderprivilegs zu lenken.

Selbstverfahren für die Privatangestellten. Das Versicherungsverfahren für Angestellte sieht — ähnlich wie bei den Invalidenversicherungspflichtigen — vor, daß die Reichsversicherungsanstalt ein Selbstverfahren einleiten kann, um die infolge einer Erkrankung drohende Berufsunfähigkeit eines Versicherten abzuwehren oder den Empfänger eines Ruhegeldes wieder berufsfähig zu machen. Mit der Übernahme des Selbstverfahrens beabsichtigt die Reichsversicherungsanstalt im Monat April zu beginnen.

Ferien für Arbeiter und Angestellte in der Schweiz. Nach einer neueren Zusammenstellung, die im Auftrage der schweizerischen Vereinigung zur Förderung des internationalen Arbeiterkampfes gemacht wurde, hatten im Jahre 1910 von etwa 790000 Fabrikarbeitern der Schweiz 949 (12 Proz.) Urlaub an Arbeiter, Werkmeister usw. gewährt. Von etwa 328000 Arbeitern sind jedoch nur 26158 (8 Proz.) an diesen Vergünstigungen beteiligt. 2611 von ihnen haben bis zu drei Tagen, 12255 mehr als drei Tage bis zu einer Woche, 2027 über eine bis zu zwei Wochen und 269 mehr als zwei Wochen Urlaub erhalten. Die Höhe der Ferienlöhne betrug 782857 Fr.; an 791 Arbeiter wurden in 38 Betrieben nur Teilbeträge des Lohns vorgeschlagt; 96 Proz. aller Betriebe zahlten indessen den vollen Lohn weiter. In der graphischen Industrie (einschließlich der Papierindustrie) gewährt von 636 Betrieben nur 54 allen Arbeitern jedes Jahr Urlaub. Durchweg günstiger liegen die Urlaubsverhältnisse für das kaufmännische Personal und die technischen Angestellten. Das Bureaupersonal erhält nur zu 17 Proz. und die Bankangestellten haben gar nur zu 4 Proz. keine Ferien, während die Techniker etwa zu einem Drittel Urlaub erhalten.

Vom Geburtenrückgange. Da die Ziffern der Bevölkerungsbewegung über das Jahr 1912 für Staat und Reich erst nach Monaten veröffentlicht werden, beschäftigt sich eine Zusammenstellung in der „Straßburger Post“ mit der Mehrzahl der Großstädte. Das Hauptergebnis ist: auf der absteigenden Linie geht es unaufhaltsam weiter. In sämtlichen berücksichtigten 42 Großstädten war, mit Ausnahme von sechs, deren Geburtenziffer gegen das Vorjahr nur unwesentliche Erhöhungen erfahren hat, die Zahl der Lebendgeborenen im Jahre 1912 wieder geringer als im Jahr 1911. Viele Städte haben trotz ihrer zum Teil starken Bevölkerungszunahme eine absolut geringere Geburtenzahl als vor einem Jahrzehnt. Schöneberg, das die niedrigste Geburtenziffer (13,7) aufweist, hatte bei seiner sehr viel geringeren Einwohnerzahl im Jahre 1902 2825 Geburten, 1912 dagegen nur 2430.

Geforben.

In Danzig am 25. März der Buchdrucker Georg Duntz, 36 Jahre alt — Lungentuberkulose.
In Köln am 26. März der Drucker Paul Neumann aus Glogau, 62 Jahre alt.
In München am 20. März der Druckerinvalide Georg Thiem aus Erlangen, 84 Jahre alt — Herzleiden.
In Wien am 1. März der Seher Joseph Burki, 53 Jahre alt; am 2. März der Seher Bernhard Honer, 54 Jahre alt; am 8. März der Seher Edmund Röhrig, 21 Jahre alt; am 9. März der Seher Karl Orlik, 36 Jahre alt.

Briefkasten.

E. S. in W.: In familiären Angelegenheiten geben wir grundsätzlich keine Auskunft.

Verbandsnachrichten

Verbandsbureau: Berlin SW 29, Chamissoplatz 5 II.
Sprechsprecher: Ernst Kurfürst, Nr. 1191.

Hamburg-Altona. (Resultat der Wahl zur Gewerkschaft.) 1. Vorsitzender: W. Dreier; 2. Vorsitzender: G. Wabersky; 1. Schriftführer: A. Steinhardt; 2. Schriftführer: J. Stupe; Verwalter: Fr. Kumbler; Beisitzer: G. Corti, G. Bröpper, G. Schönbauer, J. Pieczka; Redatoren: D. Bath, G. Reilcher, D. Hefelbarth; Bibliothekare: A. Müller, R. Meyer, J. Röper, Fr. Schmidt, H. Claasen, A. Brandt, C. Liebe, G. Schürken.

Adressenveränderungen.

Barmen. Vorsitzender: Rudolf Kunz, Fischerstr. 8 part.; Kassierer: David Boh, Fürstenstraße 15 II.
Behndorf-Wissen-Kirchen. Vorsitzender: Johannes Sugeli, Behndorf (Gleg), Weberstraße 19.
Hamburg-Altona. Bureau: Besenbinderhof 57 II, Zimmer 1.
— (Norddeutscher Maschinenfabrikerverein.) Vorsitzender: Joh. Pieczka, Hamburg 23, Seumestraße 19 IV.
Mannheim. (Bezirk.) Vorsitzender: A. Laufer, T 6, 7.
Rostock. Kassierer: E. Soffgaard, ab 3. April Am Kabutzenhof 26 I.
Zittau. Kassierer: Richard Purtsche, Humboldtstr. 4 III.

Zur Aufnahme gemeldet

(Einwendungen innerhalb 14 Tagen an die beifolgende Adresse):
In Hannover der Schweizerdegen Gustav Schröder, geb. in Ungermünde 1875, ausgel. dal. 1894; war schon Mitglied. — Bruno Schweinik, Nikolaistraße 7 II.
In Prenzlau der Seher Karl Schulz, geb. in Prenzlau 1893, ausgel. dal. 1912; war noch nicht Mitglied. — Richard Rabener in Eberswalde, Orabowstraße 6.
In Weiskirchen der Seher Georg Duntlich, geb. in Strigau 1889, ausgel. dal. 1908; war noch nicht Mitglied. — Fritz Köchel in Waidenburg, Gartenstraße 1.
In Wylk a. Töhr der Schweizerdegen Otto Kesse, geb. in Hornburg bei Magdeburg 1894, ausgel. dal. 1912; war noch nicht Mitglied. — Martin Prüter in Kiel, Schauenburgerstraße 34 III.

Arbeitslojenunterstützung.

Seide (Solf). Das Bialikum für Ausgesteuerte und Nichtbezugsberechtigte wird vom 1. April an nur abends von 7 bis 8 Uhr beim Kollegen Franz Bach, Chauffeestraße 61, ausbezahlt.

Versammlungskalender.

Auerbach-Gleisdorf-Gallenseifen. Versammlung heute Sonnabend, den 29. März, abends 8 1/2 Uhr, in Auerbach im Restaurant „Lomballe“.
Bielefeld. Versammlung Sonnabend, den 5. April, abends 8 1/2 Uhr, im Restaurant Indiville, Bürgerweg 14.
Eberfeld-Barmen. Versammlung in der Versammlung heute Sonnabend, den 29. März, abends pünktlich 8 1/2 Uhr, im Lokale des Herrn Wiedenfrick, Berliner Straße.
Hirschfeld-Lambach. Versammlung heute Sonnabend, den 29. März, abends 8 Uhr, beim Kollegen Michaelis in Grefenbühl.
Stuttgart. Korrekturenversammlung heute Sonnabend, den 29. März, abends 8 Uhr, bei Reuter, Mozar 111c.

Stuttgart. Maschinenfabriker-Versammlung heute Sonnabend, den 29. März, abends 8 Uhr, im Restaurant „Deeg, Rosenstr. 17 A.“
Zabing. Quartalsversammlung Sonntag, den 30. März, nachmittags pünktlich 3 Uhr, im Lokale „Zum Hanslarle“.

Tarifamt der deutschen Buchdrucker

Berlin SW 48, Friedrichstraße 239
Briefadresse: z. B. des Geschäftsführers Herrn Paul Schliebs

Fünfköner Nachtrag

zum Verzeichnisse der den Tarif anerkennenden Firmen vom 30. April 1912.

(Die nachstehenden Firmen haben um Aufnahme in die Tarifgemeinschaft nachgeholt. Falls nicht innerhalb vier Wochen vom Tage der Veröffentlichung an begründete Proteste gegen die Aufnahme derselben beim Tarifamt einlaufen, gelten die Firmen als aufgenommen.)

I. Kreis.

Hannover: Sanßen, Alex.

II. Kreis.

Essen: Sergf, Julius.
Sahlinghausen: Stöck, A.
Lüdenscheid: Rau, Heinrich (Frau Emilie Rau).
Mülfort: Lithographische Kunstanstalt Gerhard Seymanns (August Schillings).
Neub: Wenger, Julius.
Ohligs: Kimmel, Nikolaus.
Vicht (Bezirk Aachen): Meuthen, Karl.

III. Kreis.

Bieber-Offenbach a. M.: Gathof, Karl.

IV. Kreis.

Stuttgart: Ebner, Karl (Wolff Ebner).

V. Kreis.

Bayreuth: Neumeister, Karl (vormals Schumann).
München: Ebers, L., Nachf. (Franz Fischer).
Wiesbaden (Wald): Mitterbiller, Matthäus.

VI. Kreis.

Jena: Vulpus, Alfred; Rupp, Otto.
Merseburg: Gutenberg-Druckerei (Woldemar Sella).
Döherleben: Satteler, Aug. (Linne Nachf.).

VII. Kreis.

Dresden: Bennewitz, Otto; Förster, Oskar, Carl, Anstalt.
Gelsenau i. Ergz.: Rudolph, Albert.
Leipzig: Leipziger Papierschneiderei W. Bachmuth & Co. G. m. b. H.; Jeller, Alfred.

VIII. Kreis.

Berlin: Berliner Stempel- und Stempelfarbenfabrik Otto Krebs; Rothe, Gustav.
Neukölln: Reinke, Gustav.
Steglitz: Paul, Wilhelm; Zieger, Willi.

IX. Kreis.

Breslau: Rosenberger, August.
Bunzlau: Bunzlauer Druckerei, G. m. b. H.

X. Kreis.

Flensburg: Armerding, Am.
Hamburg: Genrich, Fr. Julius; Norddeutsche Affinerte A.-G., Sausdruckerei.
Rortorf i. S.: Richter, Friedrich.

XII. Kreis.

Allenstein: Goerb, Gustav.

Aus der Liste der tarifreuen Gehilfen wurden gestrichen:

Kimmel, Hermann, geboren in Alm a. d. Donau am 21. August 1878; Kunz, Christoph, geboren in Wega, St. Oßgrün, am 14. Dezember 1859; Lohmüller, Karl, geb. in Stuttgart am 30. Mai 1888; Patzsch, Alfred, geboren in Lauban i. Schl., am 14. März 1889; Richter, Kurt, geb. in Meißen am 23. April 1887; Wilsdorf, Paul, geb. in Gruppau am 20. Juli 1873; Bollinger, Michael; Hell, Albert; Krämer, Kurt; Musser, Bruno; sämtlich kurzzeit bei der Firma Bruno Thieme in Meißen beschäftigt; Sasse, Paul, geboren in Könnern a. d. Saale am 8. Dezember 1887; Selbig, Max, Maschinenmeister, bisher in Leipzig und der Seher Wolf, Lorenz, in M. Glöblich.

Bekanntmachungen.

Arbeitsnachweise betreffend.
Würzburg. Verwalter: E. Guas, Ziegelaustr. 1 b part.

Schiedsgerichte betreffend.

Berlin. Prinzipalsvorsitzender: Artur Scholom, SW 19, Weuthstraße 6.
Sagen i. W. Prinzipalsvorsitzender: Alois Weder, in Firma Weiskirchische Verlagsanstalt Decker & Co., Goldbergstraße 17/21. Beisitzer: Georg Pfeiffer.
Königsberg i. Pr. Gehilfenvorsitzender: Franz Zimmer, Kreuzstraße 2 III.
Magdeburg. Gehilfenvorsitzender: W. Demuth, Seumarkt 4.
Zittau. Gehilfenvorsitzender: S. Hauptmann, Moltkeplatz 1 II.
Berlin, den 20. März 1913.
Franz Francke, R. S. Gieseler, Prinzipalsvorsitzender, Gehilfenvorsitzender.
Paul Schliebs, Geschäftsführer.

Brägepresse „Ideal“

zum Prägen von Trockenstereotypmatrizen-
und Nachstereotypmatrizen-
tafeln

Gediegene Konstruktion (Zischhöhe 85 cm)

Im Preise konkurrenzlos

Klemens Claus

Thalheim im Erzgebirge

Prima Referenzen stehen zu Diensten. Man verlange Prospekt

Claus Idealmater

für Kalender und Brägepresse
für Bürstenschlag

Druckzylinderanzugsplatte „Patent“
der beste und billigste Filzeraj

Schmutztücher, wie Moleskin, Satin
bringe in empfehlende Erinnerung.

Den Vorständen für die jungen Kollegen zur Einführung in die Organisation, empfohlen die Broschüren:

1. **Das Prinzip der Organisation und des Satzes im Verlage der Deutschen Buchdrucker.** Preis ausschließlich Porto 10 Pf.
2. **Die christlichen Gewerkschaften.** (Zur Geschichte der Arbeiterorganisation in Deutschland.) Preis ausschließlich Porto 40 Pf.

Leipzig, Lange Straße 22.

Der Verfasser: L. Regehäuser. [509]

Galvanoplastiker

mit durchaus tüchtigen Fachkenntnissen und erfahren in der Herstellung von Galvanos nach Autotypen und Dreifarbfäßen von großer Kunstdruckerei für die Leitung der galvanoplastischen Abteilung gesucht. Nur bestqualifizierte Herren können berücksichtigt werden. Offerten mit Gehaltsanprüchen, Zeugnisabschriften unter R. M. 503 an die Geschäftsstelle dieses Blattes erbeten.

Tüchtigem Buchdrucker

der sich selbständig machen will, wird guter Platz in Thüringen, nicht weit von Naumburg a. S. offeriert, nachgewiesen. Auch größere Kapitalunterstützung gegeben. Bewerbungen unter „Vertrauen 491“ an die Geschäftsstelle d. Bl. erbeten.

Metteur!

Für den Inzeratenteil unserer „Neuen Badischen Landeszeitung“ suchen wir einen im Inzeratensache tüchtigen und sonst auch umfänglichen Metteur. Güter Blick für Aufbau Bedienung, Stellung dauernd. Im Offerten mit Zeugnisabschriften und Lohnanspruch, ersucht die Mannheimer Vereinsdruckerei in Mannheim. [485]

Gewissenhafter, flott und sicher arbeitender

Korrektor

(Fachmann) mit guten Kenntnissen und langjährigen Erfahrungen für größere Buchdrucker in Großstadt gesucht. Offerten mit Zeugnisabschriften und Lohnansprüchen unter Nr. 508 an die Geschäftsstelle dieses Blattes erbeten.

Tüchtige

Monotypsetzer

mit längerer Praxis (Modell C) sucht möglichst sofort

Oskar Brandstetter, Leipzig.

Sehr tüchtiger

Zeitungenmaschinenmeister

wird für dauernde Stellung gesucht. Es wollen sich nur allerbeste Kräfte melden, die längere Praxis an der Frankfurter „Favorita“ haben.

F. Hessebrand, G. m. b. H., Stuttgart.

Tüchtiger, erfahrener

Oberfaktor

von großer Schriftlehrei gesucht. Bewerbungen mit Gehaltsanprüchen unter J. B. 501 an die Geschäftsstelle d. Bl. erbeten.

Tüchtiger Fertigmacher

für eine Zerofische Höhenrührmaschine von süddeutscher Schriftlehrei sofort gesucht. Offerten unter Nr. 487 an die Geschäftsstelle d. Bl. erbeten.

Sandmaschinengießer

für dauernde Montition gesucht. Offerten unter Nr. 492 an die Geschäftsstelle d. Bl. erbeten.

Galvanoplastiker

tüchtig im Prägen und Abdecken, gesucht.

Karl Aind jun., Bielefeld.

Korrektor

erfahrener Fachmann, mit guter Allgemeinbildung, 32 Jahre, sucht Stellung. Off. Offerten unter Nr. 484 an die Geschäftsstelle d. Bl. erbeten.

Junger floster Seher sucht dauernde Stellung. C. Derack, Finsterwalde (R.-L.), Kollbuscher Straße 46.

Graphische Fachklassen

Buchdruck, Satz, Lithographie, Stein-
druck, Photomechanische Verfahren,
Entwurf und Werkstatt-Ausbildung.
Prospekte frei. Kunstgewerbeschule
Barmen

Zeitenmaß mit sämtlichen Einteilungen 20 Pf.
C. Erb, Frankfurt am Main 3.



Vorzügliche
Anfertigung nach Mass
zu ganz aussergewöhnlich
billigen Preisen

Ich führe sicher das, was Sie wünschen!

Sie sind es sich selbst schuldig, meine hervorragenden Muster anzusehen, bevor Sie anderweitig Ihre Garderobe bestellen. Meine Maßanfertigung ist mit sämtlichen Neuheiten ausgestattet; meine Dessins sind in Preis und Qualität unvergleichlich. Ich sende Ihnen sofort franko, unter Befügung des Rückportos, so daß Ihnen keine Kosten entstehen, meine große Musterkollektion zu und fertige Linnen dann einen tadellos sitzenden Anzug usw. an. Es genügt, wenn Sie die meiner Kollektion beiliegende, leicht auszufüllende Maßtabelle oder ein altes Kleidungsstück einsenden; ich garantiere bei genauen Angaben für eine tadellose Paßform. Beachten Sie, daß ich Fabrikant und Großverkäufer bin, welcher direkt an Private abgibt; Sie erhalten daher für Ihr Geld etwas außerordentliches in Preis und Qualität geliefert. Sie erhalten bei mir schon einen Maßanzug in besserer Anfertigung für 30.- Mark. Natürlich liefere ich auch billigere, bessere und beste Maßanzüge. Lassen Sie sich auf jeden Fall meine Muster kommen.

Gottfried Max Schulz, Görlitz i. Laus.

111)



Wenn wir Sie
sprechen könnten

würden wir Sie sicher überzeugen,
dass Sie direkt aus unserer Fabrik
Herren-Anzug-Stoffe

Palat, Hosen, Joppen, Westenstoffe und
Damentücher wirklich billig kaufen und
noch andere Vorteile haben. — Stets
letzte Neuheiten nur bester, trag-
fähigster Qualitäten in grösster Auswahl

**Lehmann & Assmy, Tuchfabrik
Spremburg L. Postfach Nr. 121**

Verlangen Sie sofort Muster, wir senden dieselben
an Jedermann franko ohne Kaufzwang.

Berliner Korrektorenverein

Sonntag, den 6. April, abends 7 Uhr, im
Graphischen Vereinslokal

Berammlung

Tagesordnung: 1. Neuaufnahmen; 2. Vor-
trag: „Die moderne Jahresskunde“, Referent:
Herr praktischer Jahrsatzl. Braun. 3. Vereins-
angelegenheiten (Das Ergebnis unserer Ferien-
Kaufhilfe). 4. Technisches. [502]
Zahlreichen Besuch erwartet Der Vorstand.

Wohls Stenographielehrer. (Gabelberger)
erteilt Briefl. oder u. leicht A. Auch,
Beitrag des Verwalters der Vereinte, Henogr.-kundig,
Buchdrucker in Deutschland, Samml. i. Westf. [103]

Am 25. März verschied unser
allseitig geachtetes Mitglied, der
Kollege [510]

Georg Dunst

nach langer Krankheit im Alter
von 36 Jahren.
Sein Andenken wird in Ehren
halten.
Der Ortsverein Danzig.

Technikum für Buchdrucker

Beste technische, kunstgewerbliche und
fachkaufmännische Ausbildung. Vor-
bereitung für die Meisterprüfung. Vor-
träge, Besuche von Museen und Fabriken.
Unterricht im Zeitungsweesen und Journalis-
mus. Dauer der Kurse ein Jahr. Tätig-
keitsberichte usw. durch die Geschäfts-
stelle: Leipzig-It., Senefelderstraße 13-17

Seherblusen

echt blauweiß gestreift u. in jeder Farbe:
110 120 130 140 cm lg.
Qual. extra 3,40, 3,60, 3,80, 4,00 Mk.
„ Pa. 3,10, 3,20, 3,35, 3,50 „
„ I 2,85, 3,00, 3,15, 3,30 „
„ II 2,55, 2,70, 2,85, 3,00 „
„ III 2,20, 2,35, 2,50, 2,65 „
Maschinenmeisteranzüge zu 2,30-6 Mk.
Arno Ghold in Gera (R.)
Fabrik für Berufs- und Arbeiteranzüge u. Wäsche.
Katalog frei! [47]

Friedrichstr. 9 Leipzig Friedrichstr. 9
Empfehle saubere Blusen von 50 Pf. an.
Paul Medam, aller Verkehrsdir.

Für die mir anlässlich meines fünfzig-
jährigen Berufsjubiläums von Seiten der
Tarifamtsfunktionäre, dem Verbands-
und Leipziger Gauvorstände, den Mit-
gliedern des Leipziger Schiedsgerichts,
den Kollegen und Lehrlingen der Rob-
bergischen Buchdruckerei sowie von vielen
Kollegen und Freunden dargebrachten
Glückwünsche und Geschenke läge hier-
mit meinen herzlichsten Dank.

Leipzig, den 26. März 1913.

A. Vogentz.

Zurichmesser und Säheren Abziehsteine,
(Rasterriffe), Fenster und Durchschläge, Schuh-
anzüge für Maschinenmeister empfiehlt H. Siegel,
München 2, Holzstraße 7. Katalog gratis. [421]

Todesanzeige.

Am 26. März verstarb nach langer Krank-
heit unser wertvolles Mitglied, der Drucker
Paul Neumann
aus Glogau im Alter von 62 Jahren.
Sein Andenken wird in Ehren halten.
Der Ortsverein Hün (W. d. B.).

Todesanzeige.

Am 25. März verschied nach schwerem
Leiden unser lieber Kollege [513]
Paul Zippert
im Alter von 23 Jahren.
Ein ehrendes Andenken bewahren ihm
Die Kollegen
der Firma Emil Herrmann sen., Leipzig.

Adressen für Zusendungen
an den „Korrespondenz für Deutschlands Buchdrucker
und Schriftsetzer“:
für Berlin, Sozialpolitik und Genossenschaftswesen:
Bismarckstr. 11
für München, Volkswirtschaft und Literarisches:
C. Schaeffer;
für Korrespondenzen, Ausland und Gewerkschafts-
revue: Karl Helmholz;
für Verbandsnachrichten, Inserate, Offerten, Post-
anweisungen usw.: Georg Böblin;
jämlich in Leipzig, Salomonstr. 8. (Berufspr. 14111.)
Straße und Hausnummer sind stets anzugeben!